

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **10. und 11. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2008/2009
vom 27. Oktober 2008

von 16.15 bis 18.30 und von 20.00 bis 22.05 Uhr

Vorsitz: W. Langhard (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: N. Gugger (EVP)

Beide Sitzungen: U. Bründler (CVP), A. Meier (FDP)

Trak t a n d e n

Trakt. Gesch. Geschäft

Nr. Nr.

- | | | |
|-----|--------|---|
| 1.* | 08/064 | Kredit von Fr. 490'000.-- für die Führung des Veloverkehrs auf einem separaten Radweg stadteinwärts in Mittellage in der Wülflingerunterführung (DB) |
| 2.* | 08/067 | Kredit von Fr. 1'150'000.-- für den Bau eines neuen Gemeinschaftsgrabes im Friedhof Rosenberg (DTB) |
| 3.* | 08/072 | Nutzungsplanung: Revision und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien an der Arberg- und Etzbergstrasse (DB) |
| 4.* | 07/095 | Fristerstreckung für Bericht und Antrag zur Motion U. Böni (SP) betreffend Investition in Anlagen zwecks Produktion erneuerbarer Energien (DTB) |
| 5.* | 07/101 | Begründung des Postulats A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Stettler (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend guter Winterthurer Waldboden (DTB) |
| 6.* | 07/110 | Begründung des Postulats W. Schurter (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL), St. Fritschi (FDP), R. Kleiber (EVP), S. Stöckli (GLP) und J. Würgler (SP) betreffend Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Stadtbushaltestellen (DTB) |
| 7.* | 07/113 | Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Schaffung einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere (DTB) |
| 8.* | 08/018 | Begründung der Motion B. Dubochet (Grüne), R. Wirth (SP), M. Hollenstein (CVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Potentialabklärung und Nutzung Geothermie (DTB) |

9. 07/072 Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP), M. Zeugin (DFI) (GLP), U. Bründler (CVP) und A. Ramsauer (Grüne/AL) betreffend finanziellen Handlungsspielraum erhöhen - für uns und unsere Kinder
10. 07/076 Beantwortung der Interpellation Y. Beutler (SP) betreffend interne Kosten in Weisungen (DFI)
11. 07/111 Begründung des Postulats P. Kyburz (SP) betreffend Einführung eines städtischen Anerkennungspreises Jugend (DSO)
12. 07/071 Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP), Ch. Kern (SVP) und A. (DSO) Meier-Camenisch (FDP) betreffend Empfehlungen des Ombudsmannes
13. 08/017 Begründung des Postulats R. Werren (FDP) betreffend Einsatz von Sozialinspektoren in Winterthur (DSO)
14. 07/093 Beantwortung der Interpellation B. Baltensberger (SP), G. Bienz (CVP), S. (DSO) O'Brien (Grüne/AL) und W. Badertscher (SVP) betreffend Reorganisation städtische Alters- und Pflegeheime
15. 08/048 Begründung des Postulats M. Ott (SP), D. Berger (Grüne/AL) und (DSO) R. Kleiber (EVP) betreffend Gemeindezuschüsse zur AHV und IV
16. 07/066 Beantwortung der Interpellation E. Schlegel (SP) betreffend Stromsparen per Knopfdruck (DSU)
17. 07/086 Beantwortung der Interpellation D. Berger (Grüne/AL) betreffend 'Tod dem Ampelmännchen' (DSU)
18. 08/031 Begründung des Postulats R. Werren (FDP) und U. Dolski (CVP) betreffend Spucken in der Öffentlichkeit (DSU)

*an dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Bürgerrechtsgeschäfte

Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B07/057 Sebin geb. Eren Semra, geb. 1956, türkische Staatsangehörige
2. B07/117 Baptista dos Santos geb. dos Santos Silva Arminda da Conceição, geb. 1959, mit Kindern da Silva Baptista dos Santos Fabio, geb. 1991 und da Silva Baptista dos Santos Sofia, geb. 1992, portugiesische Staatsangehörige
3. B08/003 Avdija Bähler geb. Avdija Dzelebija, geb. 1964, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
4. B08/065 Kiliç Necati, geb. 1960 und Ehefrau Kiliç geb. Hasgül Gülnaz, geb. 1959, türkische Staatsangehörige
5. B08/108 Mena Urim, geb. 1972, mazedonischer Staatsangehöriger
6. B08/111 Rajaratnam Uthayaselvam, geb. 1969 und Ehefrau Uthayaselvam geb. Sabaratnam Niransini, geb. 1973, mit Kindern Uthayaselvam Nitharsan, geb. 1998 und Uthayaselvam Nithiya, geb. 2005, srilankische Staatsangehörige

7. B08/112 Ramabaja Hazir, geb. 1964 und Ehefrau Ramabaja geb. Kastrati Mirelinde, geb. 1977, mit Kindern Alketa, geb. 1998, Altin, geb. 2001 und Eri-na, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
8. B08/114 Saliji-Dauti geb. Dauti Merita, geb. 1979, mit Kind Saliji Muhamed, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
9. B08/115 Tolaj geb. Dervishj Mejreme, geb. 1964 und Ehemann Tolaj Sherif, geb. 1954, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
10. B08/116 Sylejmani Menduh, geb. 1973 und Ehefrau Sylejmani geb. Ahmeti Mejreme, geb. 1973, mit Kindern Gentian, geb. 2003 und Sanije, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
11. B08/117 Webb geb. Presnov Natalia, geb. 1941, russische Staatsangehörige
12. B08/118 Azimi Mohamad Taref, geb. 1957 und Ehefrau Azimi geb. Jaqubi Shaha-la, geb. 1966, afghanische Staatsangehörige
13. B08/119 Biber geb. Cebeci Aygün, geb. 1976, mit Kind Dilay, geb. 1998, türkische Staatsangehörige
14. B08/120 Brcarevic geb. Grujic Stana, geb. 1947, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
15. B08/121 Breznica Bekim, geb. 1971 und Ehefrau Breznica geb. Topalli Ilire, geb. 1971, mit Kindern Dielza, geb. 1991 und Ardian, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
16. B08/122 Fernandes Soares geb. Iêda Cristina, geb. 1969, brasilianische Staatsan-gehörige
17. B08/123 Hocevar geb. Rausl Alojzija, geb. 1949, slowenische Staatsangehörige
18. B08/124 Iseni Imer, geb. 1978, mazedonischer Staatsangehöriger
19. B08/125 Kamber geb. Bosiljka, geb. 1962, mit Kindern Siroglavic Janin, geb. 1992 und Siroglavic Dino, geb. 1993, kroatische Staatsangehörige
20. B08/126 Karabulut geb. Ayse, geb. 1976, mit Kind Muslu Kadir, geb. 1996, türki-sche Staatsangehörige
21. B08/127 Sigg geb. Osmanoska Azize, geb. 1981, mazedonische Staatsangehörige
22. B08/128 Sivakaran geb. Selvaratnam Sinthuja, geb. 1981, srilankische Staatsan-gehörige
23. B08/129 Thambu Srivaratharajah, geb. 1970 und Ehefrau Srivaratharajah geb. Ponniah Tharmakala, geb. 1978, mit Kindern Srivaratharajah Milinya, geb. 2000, Srivaratharajah Bumeka, geb. 2003 und Srivaratharajah Mathuliha, geb. 2007, srilankische Staatsangehörige
24. B08/130 Terzini geb. Qaja Kadire, geb. 1986, mit Kind Mersad, geb. 2007, ser-bisch-montenegrinische Staatsangehörige
25. B08/131 Tolaj Leonita, geb. 1994, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
26. B08/133 Aleksic Zagorka, geb. 1958, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

27. B08/134 Gasm Elseed Elsadig, geb. 1968, mit Kind Muslim, geb. 2008, sudanesische Staatsangehörige
 28. B08/135 Hajdari Halim, geb. 1979, mit Kind Edonis, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 29. B08/137 Krug Horst, geb. 1938 und Ehefrau Krug geb. Brömmel Gudila, geb. 1941, deutsche Staatsangehörige
 30. B08/138 Qorri Valbone, geb. 1975, mit Kind Venera, geb. 1998, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 31. B08/139 Rajkovic Boban, geb. 1979, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
 32. B08/140 Rösch geb. Kümmling Irene Elsbeth Eleonore, geb. 1952, deutsche Staatsangehörige
 33. B08/141 Skrzypczak Didier Vincent, geb. 1968, französischer Staatsangehöriger
 34. B08/210 Sayak Kadir, geb. 1992, türkischer Staatsangehöriger
 35. B08/215 Barzanji Mohamad, geb. 1994, irakischer Staatsangehöriger
-

Ratspräsident W. Langhard begrüsst zur 10. und 11. Sitzung und heisst die Studentinnen und Studenten der ZHAW willkommen. Sie studieren Unternehmenskommunikation und Journalismus und sind im dritten und letzten Studienjahr.

Mitteilungen

Ratspräsident W. Langhard begrüsst R. Keller (SVP) als Stimmenzähler und als Mitglied der Aufsichtskommission (AK) im Rat und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. Der Ratspräsident hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Ratsleitung hat einstimmig der Beschaffung eines Aktenvernichters zugestimmt. Die Kosten belaufen sich auf 2'150 Franken. Das Gerät wird im Büro des Hauswartes stehen. Für die Entsorgung der Unterlagen stehen zwei Kisten zur Verfügung. Eine davon ist rot umrandet, die darin entsorgten Unterlagen werden vernichtet.

Die Schriftliche Anfrage von R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) betreffend Behandlung der Bürgerrechtsgeschäfte zu Beginn der Abendsitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr, ist Sache der Ratsleitung. Der Ratspräsident legt die Taktandenliste fest. Es ist nirgends vorgeschrieben, dass die Bürgerrechtsgeschäfte am Ende der Abendsitzung zu behandeln sind. Die Ratsleitung hat Verständnis dafür, dass Familien mit Kindern, die der Erteilung des Bürgerrechts beiwohnen möchten, nicht bis gegen 22.00 Uhr im Ratssaal warten möchten. Die Ratsleitung hat deshalb einstimmig beschlossen, die Bürgerrechtsgeschäfte in der Regel zu Beginn der Abendsitzung zu behandeln.

Ratspräsident W. Langhard gratuliert Gemeinderat F. Helg (FDP) zum Professor Walter Hug Preis. F. Helg wird diesen renommierten Preis in einer Woche anlässlich einer Feier in Empfang nehmen dürfen. Der Professor Walter Hug Preis wird alljährlich unter den juristischen Doktorarbeiten vergeben, die an einer schweizerischen Universität die höchste Bewertung erhalten haben. F. Helg hat seine Doktorarbeit über die schweizerischen Landsge-

meinden und ihre staatsrechtliche Ausgestaltung in den Kantonen Appenzell Ausseroden, Appenzell Inneroden, Glarus, Nidwalden und Obwalden geschrieben.

Der Rat gratuliert mit Applaus.

Persönliche Erklärung

Ch. Denzler (FDP) hat eine Schriftliche Anfrage betreffend automatische externe Defibrillation (AED) eingereicht. In Zürich sind diese Geräte in Telefonkabinen installiert worden. Ch. Denzler hat ein solches Gerät mitgenommen. Die Ratsmitglieder können sich in der Ratspause das Gerät erklären lassen.

Ratspräsident W. Langhard: E. Wettstein (SP) besucht eine Weiterbildung und wird verspätet im Rat eintreffen. Die Behandlung des Traktadums 2 wird verschoben, falls E. Wettstein nicht rechtzeitig im Rat ist.

Die Einladung ist den Ratsmitgliedern firstgerecht zugesandt worden. U. Bründler (CVP) wünscht die Absetzung von Traktandum 12. Es gibt keine Einwendungen, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1 Traktandum

GGR-Nr. 2008/064: Kredit von Fr. 490'000.-- für die Führung des Veloverkehrs auf einem separaten Radweg stadteinwärts in Mittellage in der Wülflingerunterführung

U. Böni (SP) erklärt die Situation in der Wülflingerunterführung anhand von Bildern. Mit dieser Weisung möchte der Stadtrat in der Unterführung stadteinwärts – das heisst von Wülflingen her kommend – die Situation für Velofahrende verbessern. Der Radstreifen soll erhöht werden. Aktuell müssen die Velofahrenden auf Strassenniveau die Unterführung durchqueren. Dank der Anhebung des Fahrstreifens soll die Durchquerung der Unterführung sicherer werden – mindestens in einer Richtung. Neu soll der Radstreifen, mittels einer 111 Meter langen Stützmauer aus Beton und der entsprechenden Auffüllung um ca. 2 Meter am tiefsten Punkt der Unterführung, erhöht werden. Die vorhandene Personenunterführung bleibt bestehen. Das geplante Bauvorhaben tangiert diese nicht. Kosten: Die Bau- und Projektkosten belaufen sich auf 790'000 Franken abzüglich des bereits bewilligten Budgetkredits von 300'000 Franken. Damit beantragt der Stadtrat einen Kredit von 490'000 Franken. Da es sich um einen überkommunalen Radweg handelt, ist bei der Volkswirtschaftsdirektion in Zürich eine Finanzierung über den Strassenfonds in Aussicht gestellt worden. Das hiesse für die Stadt würden keine Nettokosten entstehen.

Die Kommission Bau- und Betriebe hat das Geschäft in zwei Lesungen beraten – am 18. August und am 11. September 2008. Das Bauprojekt bringt stadteinwärts eine merkliche Verbesserung für die Velofahrenden und ist bezüglich Kosten und Nutzen relativ einfach umzusetzen. Im Grundsatz ist das eine gute Sache. Das Bauvorhaben löst aber die Problematik der Unterführung Wülflingerstrasse für Velofahrende höchsten einseitig und nicht vollständig. Die Anbindung an das Veloparking ist nicht komfortabel gelöst. Stadtauswärts bleibt die doch recht ungemütliche Situation bestehen. Die Grundsatzfrage heisst: Wie sind die durch das Bahntrasse zerschnittenen Stadthälften möglichst komfortabel zu Querern? Diese Frage wird mittels dieser Vorlage nicht abschliessend gelöst. Die bestehende Situation ist für Velofahrende nicht sehr attraktiv – sie ist aber kein Unfallschwerpunkt. Das geplante Bauvorhaben bringt im Bereich Komfort eine leichte Verbesserung. Das vorliegende Geschäft ist ein altes Anliegen und wurde seitens der Stadt seit Jahren geprüft und wieder schubladisiert. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Kommission mehrheitlich der Meinung, die Weisung Velounterführung Wülflingerstrasse muss in einem gewissen Sinne als Bestandteil des Masterplanes Bahnhof betrachtet werden. Das Projekt steht politisch – wenn auch nicht als fertige Lö-

sung des Hauptproblems – in einer gewissen Verbindung mit der Velounterführung Nord am Hauptbahnhof. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder möchte die vorliegende Weisung im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit und der Velounterführung Nord behandeln. Ein Rückweisungsantrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Seitens der Stadt kann kein Wohlwollen bezüglich des Anliegens der Sachkommission Bau und Betriebe – das Geschäft gleichzeitig mit dem Rahmenkredit Masterplan Bahnhof zu behandeln – festgestellt werden. Die Sachkommission lehnt den stadträtlichen Antrag mit 5 zu 4 Stimmen ab.

J. Altwegg (Grüne/AL): Der neue Veloweg durch die Wülflingerunterführung ist sozusagen ein Wolf im Schafspelz. Es ist nicht ganz das was es zu sein vorgibt. Die Idee einer speziellen Spur nur in die eine Richtung entspricht nicht den Bedürfnissen der Velofahrenden. Dadurch wird lediglich die Situation für diejenigen verbessert, die in die Stadt fahren, stadtauswärts resultieren keine Verbesserungen, obwohl die Situation viel gefährlicher ist. Zudem wird mit dieser Variante keine direkte Verbindung zu den Perrons geschaffen. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Velofahrer wünschen sich eine Unterführung, wie sie im Projekt Velounterführung Hauptbahnhof Nord geplant ist. Allerdings werden bis dahin noch zwei oder drei Jahre vergehen – zuerst müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesem Projekt zustimmen. Auch der Vertreter des VCS ist ausnahmsweise gleicher Meinung wie der Vertreter des ACS und hat sich gegen den Bau dieses Radweges ausgesprochen. Wie U. Böni bereits erklärt hat, ist auch die Kommission Bau und Betriebe gegen diesen Kredit. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Bau einer Velospur in der Wülflingerunterführung ebenfalls ab. Als klassische Vertreterin der Velofahrenden würde sich die Fraktion freuen, wenn die anderen Parteien den Kredit ebenfalls ablehnen würden.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Der Bau eines separaten Radweges durch die Wülflingerunterführung scheint auf den ersten Blick eine gute und günstige Sache zu sein. Bei näherer Betrachtung sind aber einige Fragen aufgetaucht. Der separate Fahrstreifen würde zwar für die Velofahrenden eine sofortige Verbesserung bedeuten – für die Sicherheit würden diese Massnahmen nur wenig bringen. An dieser Stelle besteht eine Konfliktsituation zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Dieses Geld kann an anderer Stelle besser investiert werden – auch wenn der Radweg aus dem Strassenfonds bezahlt wird. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion befürchtet, dass die Winterthurer Bevölkerung in einer kommenden Abstimmung über den Rahmenkredit Bahnhof und die Velounterführung Nord, die Meinung vertreten könnte, dass die Velounterführung Rudolfstrasse und dieser Radweg genügen. Die EVP / EDU / GLP-Fraktion möchte diese Velounterführung nicht aufs Spiel setzen. Nach eingehender Prüfung aller Fakten und Gesprächen mit Fachpersonen schliesst sich die Fraktion der Kommissionsmeinung an und lehnt diesen Kredit ab.

J. Heusser (FDP): Diesen Kredit von 490'000 Franken möchte die FDP-Fraktion sparen. Das Geld soll besser in die zukünftige und teurere Unterführung Hauptbahnhof Nord investiert werden. Diese Unterführung ist das bessere Projekt. Man muss klar sehen – der Radstreifen wird lediglich um ca. 2 Meter erhöht und es kann nicht sein, dass dafür fast 500'000 Franken ausgegeben werden. Die FDP ist deshalb gegen diesen Kredit und empfiehlt auch allen anderen diesen Kredit abzulehnen.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP hat sich eingehend mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und wird sich – wie die Sachkommission Bau und Betriebe – dagegen entscheiden. Dieses Projekt ist ein Teilprojekt des Masterplanes Stadtraum Bahnhof Winterthur. Die Führung des Veloverkehrs auf einem separaten Radweg stadteinwärts – in Mittellage in der Wülflingerunterführung – macht im ersten Moment Sinn. Dieser Radweg scheint sicherer zu sein für die Radfahrenden und sie könnten mit einem minimalen Höhenverlust die Unterführung durchqueren. Die Wülflingerstrasse ist eine kantonale Hauptverkehrsstrasse auf dieser verläuft eine übergeordnete Radroute und es ist somit angebracht, die Sicherheit der Radfahrenden zu verbessern – was auch für den motorisierten Individualverkehr zur Sicherheit beiträgt. Mit diesem Projekt wird aber lediglich eine Verbesserung in einer Fahrrichtung erreicht. Zudem handelt es sich genau um den Punkt, der im Bereich der Abzweigung zur Merkurstrasse nicht gut ausgebildet ist.

R. Wirth (SP): Die SP-Fraktion stimmt mehrheitlich diesem Kredit zu. Mit einer gewissen Verwunderung stellt die SP fest, dass sie die einzige Partei ist, die sich ohne Wenn und Aber für die Velofahrenden einsetzt. Die Lücke im Radweg kann mit diesem relativ kostengünstigen Kredit geschlossen werden. Diesen Sicherheits- und Komfortgewinn unterstützt die SP uneingeschränkt und ohne taktisches Ränkespiel. Es ist klar, dass diese Verbesserung des Radweges die Velounterführung Nord nicht ersetzt. Diese beiden Projekte haben nicht viel miteinander zu tun. Dass diese beiden Projekte gegeneinander ausgespielt werden, ist kontraproduktiv. Auch einen allfälligen Rückweisungsantrag würde die SP-Fraktion nicht unterstützen. Dass ein Qualitätszugewinn für die Velofahrenden jetzt und auf einfache Art und Weise erreicht werden kann, ist zu begrüßen. Die SP nimmt das Prädikat Velostadt ernst. Sie bittet die Ratsmitglieder, dem Projekt zuzustimmen.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt den Kredit einstimmig ab – was nicht heisst, dass die SVP gegen die Velofahrer ist. Verschiedene Aspekte sind bereits im Rat diskutiert worden. Die SVP ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Veloweg in die Gesamtvorlage des Masterplanes Stadtraum Bahnhof Winterthur integriert werden soll.

Stadtrat W. Bossert: Die Stadt Winterthur muss ihre Position als Velostadt noch weiter ausbauen, um den künftigen Verkehr zu bewältigen. Die Förderung des Veloverkehrs wird deshalb von der Öffentlichkeit und der Verwaltung breit getragen – das ist auch notwendig. Als nicht Automobilist und Vorsteher des Departementes Bau ist es für Stadtrat W. Bossert selbstverständlich, dass er sämtliche Möglichkeiten nutzt, um den Veloverkehr zu fördern, wo immer das Sinn macht. Dass die Stadtratskolleginnen und Kollegen ihn dabei unterstützen, ist erfreulich. Förderung des Veloverkehrs heisst, das Fertigstellen des im Richtplan enthaltenen Netzes und das Schliessen von Lücken. Zurzeit ist die Stadt namentlich im Gebiet Oberwinterthur/Hegi tätig. Da werden Radwege gebaut. Im Niederfeld entsteht ebenfalls ein Projekt und die seit langem erwartete Verbindung zwischen der Rosenstrasse und der Frobergstrasse ist bereits weit gediehen. Zur Förderung des Veloverkehrs gehört auch das Bereitstellen von Infrastrukturen – speziell Abstellplätze. Diese Aufgaben nimmt der Stadtrat, wo immer das möglich ist, wahr.

Auch die Verbesserung des Komforts und der Sicherheit für Velofahrende ist wichtig. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Velo, die der Stadtrat vor vielen Jahren gegründet hat, tragen viel dazu bei, die Verwaltung auf Möglichkeiten hinzuweisen, die dazu beitragen, das Velo fahren bequemer, sicherer und zeitsparender zu gestalten. Dabei handelt es sich oft um eine Vielzahl von Massnahmen, die kaum etwas kosten – wie das Ändern von Signalisationen, das Versetzen von Randsteinen und das Beseitigen von Hindernissen. Aber auch grössere Massnahmen gehören dazu, wie die im Rahmenkredit Masterplan Stadtraum Bahnhof enthaltene markante Verbesserung der Velobeziehung zwischen der Zürcherstrasse, der Rudolfstrasse, der Technikumstrasse und dem Bahnmeisterweg im Bereich der Unterführung Zürcherstrasse oder die Variante, die in der gleichen Weisung enthalten sein wird, nämlich die Velounterführung zwischen der Rudolfstrasse und der Bankstrasse. Ebenfalls eine der grösseren Massnahmen ist die heute zur Behandlung stehende Vorlage im Bereich der Wülflingerunterführung. All diese Massnahmen tragen zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts für die Velofahrenden bei. Es handelt sich nicht um einen Wolf im Schafspelz und es geht auch nicht um die berühmte Abwägung zwischen dem Spatz in der Hand oder der Taube auf dem Dach. Es geht darum für viele Velofahrende in kürzester Zeit das Velo fahren zu erleichtern und sicherer zu gestalten.

Für alle, die heute und künftig von der Wülflingerstrasse oder der Schaffhauserstrasse her in Richtung Stadt fahren, gibt es keine Alternative zu dieser Vorlage. Das kostengünstige und rasch realisierbare Projekt bringt mehr Sicherheit und Komfort, als es vielleicht den Anschein macht. Das kann Stadtrat W. Bossert als langjähriger Bewohner des Quartiers Neuwiesen beurteilen. Auch wenn die Ratsmitglieder und die Winterthurer Bevölkerung irgendwann der 16 Millionen Franken teuren Velounterführung zwischen der Rudolfstrasse und der Bankstrasse zustimmen werden, den Leuten entlang der Wülflingerstrasse und weiten Teilen von Veltheim bringt diese Unterführung nichts. Es sei denn sie nehmen einen mehr oder weniger weiten Umweg in Kauf. All diese Leute können vom vorliegenden Projekt profitieren. Dieses

Projekt hat zudem nicht den Anspruch zusätzlich noch andere Probleme zu lösen – Probleme, die durch die Velounterführung gelöst werden können. Als langjähriges Mitglied des VCS und der IG Velo Winterthur bedauert Stadtrat W. Bossert sehr, dass diese gute Lösung aus taktisch völlig unbegreiflichen Gründen verhindert werden soll. Vielen Betroffenen, die die Wülflingerunterführung benutzen, nützt diese Taktik nichts. Falls die Ratsmitglieder – wie der Stadtrat und der grösste Teil der SP – die Veloförderung wirklich ernst nehmen, dürfen sie nicht auf dieses Spiel hereinfallen. Die Velofahrenden werden ihnen danken.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Kredit von 490'000 Franken für die Führung des Veloverkehrs auf einem separaten Radweg stadteinwärts in Mittellage in der Wülflingerunterführung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Ablehnungsantrag der Sachkommission Bau und Betriebe mit grosser Mehrheit zu und lehnt den Kredit ab.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2008/072: Nutzungsplanung: Revision und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien an der Arberg- und Etzbergstrasse

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Baulinien an der Arberg- und Etzbergstrasse sind in den Jahren 1959 und 1963 genehmigt worden und haben sich überlebt. J. Altwegg zeigt auf dem Plan auszug die aktuelle Situation. Der Stadtrat stellt den Antrag diese Baulinien zu ändern und zwar soll der Baulinienabstand von 22 Metern auf 18 Meter reduziert werden. Der nördliche Teil der Arberg- und der östliche Teil der Etzbergstrasse weisen bereits den heute üblichen Baulinienabstand von 18 Metern auf. Gemäss Planungs- und Baugesetz Paragraf 110 haben die Eigentümer das Recht die Baulinien überprüfen zu lassen. Im Zuge dieser Revision soll die fehlende Baulinie an der Etzbergstrasse ebenfalls angepasst werden – und zwar soll im Speziellen der Raum für den geplanten Radweg entlang dem Bahnareal in der gleichen Vorlage gesichert werden. Nicht alle Anwohnerinnen und Anwohner sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Der Auszug aus dem Richtplan zeigt den geplanten Veloweg. Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Etzbergstrasse haben sich dagegen gewehrt, weil sie befürchten, dass dieser Veloweg gebaut und das bestehende Fahrverbot aufgehoben wird. Das Fahrverbot ist Ende der 80er Jahre eingeführt worden, weil Jugendliche mit ihren Mofas das Jugendzentrum besucht haben. Die Stadt plant aber zurzeit nicht den Veloweg zu realisieren oder das Fahrverbot aufzuheben. J. Altwegg hat mit Vertretern der Anwohner gesprochen, diese haben bestätigt, dass sie grundsätzlich nichts gegen die Revision des Baulinienabstandes einzuwenden haben. Fazit: Die neuen Verkehrsbaulinien machen Sinn. Für die Grundeigentümer bringt diese Revision Vorteile. Die gleichzeitige Abstimmung mit dem Richtplan ist ebenfalls sinnvoll. Ein Präjudiz für den geplanten Veloweg gibt es deshalb nicht, dieser ist im Richtplan eingetragen. Wenn das geändert werden soll, muss der Richtplan geändert werden. Die Sachkommission Bau und Betriebe empfiehlt mit 6 zu 1 Stimmen der Revision zuzustimmen. Die Grüne/AL-Fraktion steht geschlossen hinter dem stadträtlichen Antrag und dankt den Ratsmitgliedern für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hat dieser Weisung nichts hinzuzufügen und ist mit der Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien an der Arberg- und Etzbergstrasse einverstanden.

J. Heusser (FDP): Auch die FDP steht zu der Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien. Man darf nicht vergessen, dass diese Baulinie nichts mit dem Veloweg und dem Fahrverbot zu tun hat. Die FDP beantragt, der Revision zuzustimmen.

R. Wirth (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem sinnvollen Antrag zu.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP hat diese Vorlage eingehend geprüft und hat es sich nicht leicht gemacht der Neufestsetzung der Verkehrsbaulinie zuzustimmen. Im Richtplan ist entlang des Bahnareals ein geplanter kommunaler Radweg aufgeführt. Der Richtplan ist behördlich verbindlich und der dafür benötigte Raum kann mit einer Baulinie gesichert werden. Obwohl ein richterlich verfügbares Fahrverbot vorhanden ist, besteht kein Zusammenhang mit der geplanten Baulinie. Im Bereich der Etzbergstrasse nach der Bahnunterführung westwärts besteht im Moment keine Notwendigkeit den Radweg weiterzuführen, da auf der anderen Seite – bei der Freizeitanlage im Hölderli – ein schöner asphaltierter Weg vorhanden ist. Zudem besteht die Möglichkeit von der Arbergstrasse über den Weidweg und den Unteren Haldenweg zu fahren. Möglichkeiten sind also genügend vorhanden, sodass der Gemeinderat im Rahmen einer späteren Vorlage über die Notwendigkeit eines Radweges entscheiden kann. Sicherheit und die Radwegvernetzung in die Quartiere können so auf ökonomische Weise mit eingebunden werden. M. Hollenstein zeigt die Situation anhand von Bildern. Die CVP-Fraktion ist nicht gegen diese Baulinie. Man muss aber darauf achten, dass später nicht einfach ein Radweg gebaut und viel Geld ausgegeben wird, obwohl bereits genügend Wege für Velofahrende vorhanden sind. M. Hollenstein verweist anhand von Bildern auf die bestehenden Rad- und Fusswege und zeigt auf, dass ein Radweg von der Unterführung her westwärts völlig überflüssig ist.

W. Steiner (SVP): Die Neufestsetzung der Verkehrsbaulinie an der Arberg- und Etzbergstrasse ist sinnvoll. Die SVP stimmt der Vorlage einstimmig zu. W. Steiner ist in Seen aufgewachsen und kennt diese Gegend sehr gut. Er ist der Meinung, dass die bestehenden Velowege absolut genügen.

Stadtrat W. Bossert: Der Rat macht ihm wieder mehr Freude. Der Stadtrat bedankt sich für das mehrheitlich positive Bekenntnis für die Velofahrenden – auch wenn Stadtrat W. Bossert selber wahrscheinlich nicht von diesem Veloweg profitieren wird.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Damit hat der Rat der Revision und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinie an der Arberg- und Etzbergstrasse zugestimmt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2007/095: Fristerstreckung für Bericht und Antrag zur Motion U. Böni (SP) betreffend Investition in Anlagen zwecks Produktion erneuerbarer Energien

U. Böni (SP): Der Stadtrat beantragt die Frist für Bericht und Antrag zur Motion betreffend Investitionen in Anlagen zwecks Produktion erneuerbarer Energien, um ein Jahr zu erstrecken – bis am 25. August 2009. U. Böni spricht als Motionär und im Namen der SP. Der Bericht des Stadtrates zur Fristerstreckung ist recht ausführlich. Eigentlich fehlt nur noch die Erwähnung der Permakultur in der Aufzählung. Mit der Einleitung und der Einschätzung des Stadtrates bezüglich Lagebeurteilung und Klärung von Allianzen mit anderen Energieversorgungsunternehmen ist U. Böni grösstenteils einverstanden. Die Begründungen sind nachvollziehbar. Die SP wehrt sich deshalb nicht gegen die Fristerstreckung. Im Weiteren dankt U. Böni dem Stadtrat für die freiwillige und ausführliche Darstellung seiner Sicht der aktuellen Situation in Bezug auf die verschiedenen Formen der Produktion von erneuerbaren Energien und für seine Ausführungen zur Energieeffizienz. Diese Ausführungen nimmt U. Böni gerne zur Kenntnis und dankt für die Informationen. Obwohl er nicht alle Aussagen vorbehaltlos teilt, ist er im Sinne der Motion der Meinung, dass man das eine tun und das andere nicht lassen soll. Es gibt einiges zu tun. U. Böni ist gespannt auf weitere Informationen und auf konkrete und teilweise bereits angekündigte Weisungen. Er kündigt aber bereits jetzt an, dass er als Kommissionsmitglied die entsprechenden Weisungen genau prüfen wird – vor allem betreffend Standorte und Produktionsanlagen für die Produktion von Windenergie.

gie. U. Böni ist überzeugt, dass sich verschiedene Projekte durch ein positives Engagement und eine offene Zusammenarbeit mit anderen Stromanbietern und Stromverteilern in der Nähe und nicht nur im fernen Ausland realisieren lassen. Wichtig ist auch der Aspekt, dass Investitionen mit öffentlichen Geldern – das heisst mit dem Geld der Stadtwerke – für die Wirtschaft möglichst lokal einen positiven Rücklauf haben müssen und zwar auf allen Ebenen der Planung, des Baus, der Umsetzung, des Engagements und der Ökologie. Soll dem Motionswunsch vielleicht mit einem stadträtlichen Vorschlag, Windräder in Hinterasien oder noch weiter weg zu bauen, quasi entsprochen werden, wird der Motion und dem sich darin geäusserten Wunsch nicht ernsthaft Folge geleistet. Auf diese Weise kann man das Anliegen des Motionärs politisch sterben lassen. Im Sinne einer umfassenden Prüfung der Möglichkeiten ist die SP mit der Fristerstreckung einverstanden.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird, damit hat der Rat der Fristerstreckung um ein Jahr bis zum 25. August 2009 zugestimmt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2007/101: Begründung des Postulats A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Stettler (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend guter Winterthurer Waldboden

A. Ramsauer (Grüne/AL): Der ehemalige Stadtmarketing-Slogan vom guten Boden erfährt mit diesem Postulat eine Wiedergeburt. A. Ramsauer will nicht soweit gehen und sagen: „Endlich erhält er eine vernünftige Bedeutung.“ Der vorletzte Forstungang hat gezeigt, dass der Winterthurer Waldboden übersäuert ist – beziehungsweise an Nährstoffmangel leidet. Und zwar aufgrund der Belastung der Luft durch Schadstoffe. Das Waldsterben – das man überwunden glaubte – schlägt quasi aus dem Untergrund zurück, denn die schlechte Qualität des Waldbodens ist heimtückisch für Fauna und Flora. Die Bäume wurzeln dadurch weniger tief und werden sturmanfällig. Natürlich wäre es sinnvoller die Schadstoffeinbringung an der Wurzel zu packen und an der Quelle zu unterbinden. Doch das steht ausserhalb der lokalen Möglichkeiten der Stadt und ausserhalb eines vernünftigen Zeitrahmens. Also bleibt – wie so häufig – keine andere Möglichkeit als die Folgen zu bekämpfen. Das könnte mit einer Aschendüngung erfolgen. Das Düngen eines Waldes mutet auf den ersten Blick exotisch an. Doch zeigen die wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass ohne Düngung keine Gesundung zu erzielen ist. Selbstverständlich dürfen keine schädlichen Stoffe eingebracht werden. Auch das was in Schweden praktiziert wird – dort wird die Asche aus Flugzeugen abgeworfen – würde lediglich den Teufel mit dem Belzebuben austreiben. A. Ramsauer will keine Flugschneisen über den Winterthurer Wäldern. Der Stadtrat soll die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten einer umweltverträglichen Walddüngung aufzeigen und, so zum Schluss kommt, dass es Sinn macht, eine Düngung vornehmen. Weil das rechtlich schwierig ist – das Waldgesetz verbietet die Düngung des Waldes – könnte ein Pilotversuch ein mögliches Mittel sein. A. Ramsauer bittet die Ratsmitglieder, das Postulat im Sinne der Erhaltung des Waldes als wichtigen ökologischen Faktor, als Erholungslandschaft und als Holzlieferant zu überweisen.

B. Stettler (SP): Das Postulat ist ein Ergebnis des Forstungangs. Dabei handelt es sich um eine komplexe Thematik. Wer bei diesem Forstungang dabei war, weiss wovon die Rede ist. Es geht darum die Möglichkeiten auszuloten und zu prüfen was rechtlich machbar ist, um dem übersäuerten Boden entgegenwirken zu können. Die Postulanten wollen einen Anstoss geben, um eine Lichtung im juristischen Dschungel zu finden für den Wald in Winterthur. B. Stettler dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Postulats. Übersäuerte Waldböden haben eine negative Auswirkung auf Flora und Fauna. Ein zu hoher Säuregehalt mindert den Ertrag und kann eine Verminderung der Biodiversität

zur Folge haben. Das vor allem deshalb, weil die Zahl der Pflanzen, die auf einem stark säurehaltigen Boden optimal gedeihen, geringer ist als auf einem weniger sauren Boden. Vor allem dem Aspekt der Biodiversität muss Rechnung getragen werden. Denn der beträchtliche Erholungswert des Winterthurer Waldes ist nicht dem Holzertrag zu verdanken sondern vor allem der Biodiversität. Eine Düngung mit Holzasche und Kalk kann einen alkalisierenden Effekt entfalten und den Säuregehalt reduzieren. Ein neutralisierter Boden erwirtschaftet mehr Ertrag und vor allem kann damit ein positiver Beitrag zur Biodiversität geleistet werden. Es ist davon auszugehen, dass zwei unterschiedliche Ursachen zu Übersäuerung des Waldbodens führen. Zum einen handelt es sich um einen natürlichen Vorgang, zum anderen ist auch der saure Regen eine Ursache. Für einen nachhaltig positiven Effekt wird wahrscheinlich eine regelmässige Düngung alle 10 bis 15 Jahre notwendig sein. Aus diesem Grund fordert das Postulat die Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten einer Düngung mit Holzaschen. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt für die Überweisung des Postulats.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab und stellt einen Ablehnungsantrag. Die Postulanten nehmen anhand des Forstumganges 2007 an, dass die Übersäuerung der Winterthurer Waldböden mit den entsprechenden negativen Folgen für Fauna und Flora, noch zunehmen wird. Sichtbar ist diese Entwicklung an den vielen wild wachsenden Brombeersträuchern, vorab längs dem Waldrand. Wildwachsende Pflanzen sind zum Teil auch sogenannte Bodenzeiger. Sie sagen etwas aus über die Bodenverhältnisse. Das allein genügt aber nicht um den Säuregrad des Waldbodens anzuzeigen. Denn Brombeeren wachsen und wuchern auch auf kalkhaltigem Boden und das ohne das Zutun von Umwelteinflüssen. Die Düngung von Waldböden ist in der Forstwirtschaft nicht erlaubt. Vielmehr müssen soweit wie möglich die Ursachen bekämpft oder mindestens minimiert werden. Wälder sind in vielerlei Hinsicht wichtig – nicht zuletzt auch als Grundwasserschutzgebiet.

R. Werren (FDP) ist vom Ablehnungsantrag der CVP überrascht. Der Stadtförster hat diese Idee ebenfalls gut gefunden. Es ist eine gute Sache. Der Stadtrat kann noch weitere Fachpersonen heranziehen. Zudem ist Asche keine eigentliche Düngung, sie dient vielmehr der Bodenverbesserung und kann der Übersäuerung entgegenwirken. Der Förster, der den Besuchern des Forstumganges diese Idee erläutert hat, hat auch R. Werren überzeugt. Sie bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat hat tatsächlich das entsprechende Programm an diesem Forstumgang auch deshalb zusammengestellt, um die Beteiligten zu sensibilisieren und auf die Problematik aufmerksam zu machen – ohne dass bereits fertige Lösungen vorliegen. Es ist klar, dass eine Aschendüngung des Waldes nicht einfach realisierbar ist. Dazu braucht es eine Ausnahmegewilligung des Kantons, weil die Düngung von Wäldern nicht gesetzeskonform ist. Die Stadt kann aber in Form eines Versuchs in einem Teil des Waldes Asche ausbringen. Dabei wird natürlich darauf geachtet, dass es sich dabei nicht um ein Grundwasserschutzgebiet handelt. Auch technisch ist die Übung nicht ganz einfach. Wenn man einfach wie in Schweden vom Flugzeug aus die Asche über den Wäldern verstreut, müsste man mit einer relativ weiträumigen Verschmutzung rechnen. Den Nutzenden des Waldes würde im wahrsten Sinn des Wortes Asche aufs Haupt gestreut. Das will der Stadtrat vermeiden, deshalb müssen andere technische Lösungen gesucht werden. Wenn der Kanton mitmacht, was noch unsicher ist – ein entsprechendes Gesuch wurde vom Stadtrat eingereicht – soll ein geeigneter Teil des Winterthurer Waldes für einen Versuch zur Verfügung gestellt werden.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat überweist das Postulat mit grossem Mehr.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2007/110: Begründung des Postulats W. Schurter (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL), St. Fritschi (FDP), R. Kleiber (EVP), S. Stöckli (GLP) und J. Würigler (SP) betreffend Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Stadtbushaltestellen

W. Schurter (CVP): Im Rahmen der Bevölkerungsumfrage der Stadt Winterthur vom Sommer 2007 hat ein Drittel der Befragten die Sauberkeit an den Stadtbushaltestellen als „nicht gut bis schlecht“ beurteilt. Auch die letzte Kundenumfrage des ZVV vom Herbst 2007 zeigte, dass die Bushaltestellen in Winterthur schlechte Noten erhielten: Für den Witterungsschutz 69, für die Sauberkeit 68 und für die Sitzgelegenheiten gar nur 67 von je maximal 100 Punkten. Gemäss ZVV sollten mindestens 69 Punkte je Kriterium erreicht werden. Aber auch die Beobachtungen von W. Schurter an den Bushaltestellen zeigen leider oft ein schmutziges Bild: leere Bierdosen, überfüllte Abfallkübel, Zigarettensammel und Gratiszeitungen am Boden, defekte Scheiben oder Lichter sowie abblätternde Farbe in den Wartehäuschen, zum Sitzen nicht mehr einladende Bänke usw. Zudem verfügen gemäss Stadtbushaltestellen erst 112 von total 280 Haltestellen über einen gedeckten Unterstand. Somit müssen an mehr als der Hälfte aller Haltestellen die Fahrgäste im Regen und im Wind auf den Bus warten. Diese unschöne Situation ist für die Stadt Winterthur, welche das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in ihrer Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategie aktiv fördern will, nicht würdig. Mit einem gesamtheitlichen Konzept zur Verbesserung und zur Attraktivitätssteigerung der Bushaltestellen auf dem Stadtgebiet soll dieses Problem unter der Leitung von Stadtbushaltestellen Winterthur gelöst werden. Neben der Infrastruktur und einem zeitgemässen Erscheinungsbild der Haltestellen muss auch das Unterhalts- und Reinigungskonzept verbessert werden. Um Synergien – auch finanziell - nutzen zu können, sind diese Arbeiten mit den weiteren Installationen von elektronischen Abfahrtsanzeigen, der Erstellung von behindertengerechten Haltestellen und dem geplanten Ausbau des Busangebots zu koordinieren. Saubere, kundenfreundliche und zeitgemässe Bushaltestellen tragen sehr viel zur Visitenkarte und somit zu einem positiven Image der Stadt bei. Dies ist ein wichtiges Element des Stadtmarketings, da sie sowohl von der Bevölkerung, wie auch von Pendlern und Gästen wahrgenommen werden. Deshalb bittet W. Schurter, dieses Postulat zu unterstützen.

S. Stöckli (EVP/EDU/GLP): Haltestellen von Bus oder Bahn sind eine Visitenkarte für die Stadt. Zu einer Stadt, die auf die Besucher und Bewohner sympathisch und attraktiv wirkt – wie zum Beispiel Winterthur – gehören auch entsprechende Haltestellen. Winterthur hat in diesem Punkt stellenweise Verbesserungspotential. Einige wichtige Punkte sind: Wie gut findet der Fahrgast die richtige Haltestellen? Ist diese klar als Haltestelle erkennbar? Wie kommt jemand mit viel Gepäck zur Haltestelle, in den Bus und später auch in den Zug? Kommt ein Bus in absehbarer Zeit oder muss sich ein Fahrgast überlegen wie und wo er die Wartezeit verbringen soll? Haben die Benutzerinnen und Benutzer bei schlechtem Wetter nur die Wahl durchnässt zu werden oder den Bus zu verpassen, weil sie einen Unterstand suchen? Wird die Haltestelle zwar fleissig benützt – aber mehr als Abfallkübel? S. Stöckli ist überzeugt, dass eine Haltestelle in Winterthur praktisch, sauber und ansprechend sein kann. Die Mitglieder EVP/EDU/GLP-Fraktion finden das Postulat notwendig und unterstützen die Überweisung. S. Stöckli bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Das ist ein Postulat über das nicht lange gesprochen werden muss. Die meisten Mitglieder des Gemeinderates haben das Postulat unterschrieben. Die Grüne/AL-Fraktion steht geschlossen hinter diesem Vorstoss, geht es doch um den öffentlichen Verkehr. Die Fraktionsmitglieder freuen sich darauf, dass der Stadtrat ein gutes Konzept zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Bushaltestellen unterbreiten wird und bedanken sich dafür bereits im Voraus.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist, damit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

Stadtrat W. Bossert: Dieses Postulat ist durchaus im Sinne von Stadtbus. Der Weg zur Realisierung ist aber nicht ganz einfach. Stadtrat W. Bossert erinnert daran, dass die Schaffung von neuen gedeckten Bushaltestellen Sache der Gemeinden ist. Vom ZVV kann keine Kostenbeteiligung erwartet werden. Der ZVV bezahlt beispielsweise die Billetautomaten – das ist im Personenverkehrsgesetz so vorgeschrieben. Prophylaktisch informiert der Stadtrat die Ratsmitglieder, dass die Billetautomaten zur Hoheit des ZVV gehören – das ist im Tarif so geregelt. Deshalb darf sich niemand wundern, wenn die neue Generation der Billetautomaten blau sein wird und nicht mehr rot. Der Stadtrat wäre froh, wenn er das nicht in einem separaten Vorstoss erläutern müsste.

Ratspräsident W. Langhard nimmt diese Erklärung zur Kenntnis.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2007/113: Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Schaffung einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere

U. Böni (SP): Die Fraktionen haben diese Motion bereits diskutiert. Dennoch möchte U. Böni versuchen die Ratsmitglieder davon zu überzeugen, dass die Überweisung der Motion eine gute Sache ist. Die Kommune hat auch gegenüber den tierischen Mitbewohnern eine Verantwortung zu tragen. Auf Wunsch eines Ratsmitgliedes, das viel von Wildtieren versteht, wäre U. Böni auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das bedeutet, es handelt sich eigentlich um ein Postulat. Die Forstbetriebe sind Ansprechpartner für alle Belange in Bezug auf den Wald, die Natur und das Wild – wie Füchse, Igel, Wölfe und Greifvögel. Nehmen die Forstbetriebe diesen parlamentarischen Auftrag wirklich wahr? Als Mitglied der Kommission Bau und Betriebe (BBK) und somit als Gesprächspartner für die Forstbetriebe, weiss U. Böni, dass die Forstbetriebe grundsätzlich ihre Aufgaben ausgezeichnet erfüllen. In Bezug auf die Wildtiere besteht aber ein Handlungsbedarf. Die Stadt Winterthur führt keine eigentliche Station – zum Beispiel für verletzte Wildtiere. Findet beispielsweise ein Mitarbeiter der Stadtgärtnerei einen hungernden oder frierenden Igel, bringt er ihn zur Igelstation, das heisst zu Frau Heller. Diese Station wird mit grossem Engagement privat und ohne erwähnenswerte finanzielle Beiträge der Stadt geführt. Das gleiche gilt auch für die Greifvögel. Verletzte Tiere werden in Winterthur durch Privatpersonen gepflegt – sozusagen für Gottes Lohn. Freiwilligenarbeit liegt nicht im Trend. Die Tage solcher Einrichtungen sind wohl eher gezählt.

Die Stadtverwaltung ist Ansprechpartnerin für viele Fragen und Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Verwaltung macht Öffentlichkeitsarbeit und damit auch Werbung für Winterthur. Durchforstet man die Internetseiten der Stadtverwaltung muss man feststellen, dass Wildtiere da kaum existieren – weder bei den Forstbetrieben, noch bei der Stadtgärtnerei und auch bei der Polizei lässt sich unter dem Titel Flurpolizei höchstens erahnen, dass diese eine Anlaufstelle für aufgefundene und verletzte Wildtiere sein könnte. Das Postulat nimmt dieses Thema auf. In der Formulierung ist der Text sehr offen gehalten, was Umsetzung, Kosten, Budget, Finanzierung, Betriebsform etc. anbelangt. Wichtig ist, die Stadt Winterthur hat eine gewisse Verantwortung für die Wildtiere – auch eine gesetzliche. Die Bemühungen der Stadt laufen in diesem Bereich aber eher auf Sparflamme. Ein spezielles Engagement ist nicht ersichtlich. Wie Gespräche mit den Forstbetrieben, der Stadtgärtnerei und auch der Stadtpolizei ergeben haben, besteht durchaus ein gewisser Handlungsbedarf. Genau das möchte das Postulat erreichen. Die Angaben über die Flurpolizei im Internet sind nur schwer zu finden. Wenn ein verletztes Tier gefunden wird, wird es meist zu einem Tierarzt gebracht. Dieser wird in der Regel für seine Arbeit nicht abgegolten, das heisst das Tier wird vermutlich meist eingeschläfert. U. Böni zeigt, dass über die Internetseite von Grün

Stadt Zürich Informationen rasch abgerufen werden können - beispielsweise über Füchse im Wohnquartier und über die Zuständigkeit, wenn ein verletztes Tier gefunden wird. U. Böni bittet die Ratsmitglieder das Postulat zu überweisen. Es geht darum, dass die Stadtverwaltung – insbesondere die Forstbetriebe - ihren Aufträgen nachkommen muss. Freiwilligenarbeit ist toll, gesetzlich bestehen aber Vorgaben über den Umgang mit dem Wild. Ob diese Aufgabe langfristig von Privaten getragen werden muss, ist zu bezweifeln. Dieser Umstand ist auch nicht in Ordnung. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

Ratspräsident W. Langhard hält fest, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist.

R. Werren (FDP): Das Postulat verlangt die Schaffung einer Auffangstation und eines Informationszentrums für Wildtiere. Die Idee ist grundsätzlich nicht falsch. Es wird aber einiges verlangt, das bereits vorhanden, überflüssig oder wirklichkeitsfremd ist. Die Igelstation wird seit 30 Jahren von Erika Heller betrieben und wäre ohne den verdankenswerten Einsatz dieser Frau gar nicht möglich. Leider hat Erika Heller bisher keine Nachfolge gefunden. Der Igel ist nach wie vor schützenswert. Die Stadt hat Erika Heller, deren Arbeit in der ganzen Schweiz anerkannt wird, nie gross unterstützt. Einmal hat sie gnädig 5'000 Franken für eine neues Gehege erhalten, mit dem Hinweis, dass es sich um einen einmaligen Beitrag handle. R. Werren hat schon immer bedauert, dass die Stadt die Igelstation kaum unterstützt hat. Allenfalls würde sich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger finden, wenn die Stadt einen jährlichen Beitrag sprechen würde. Zurzeit gibt es eine wage Möglichkeit für eine Nachfolge in der Umgebung von Winterthur, die Realisierung ist aber noch völlig offen.

Die Forderung nach einem Informationszentrum für Wildtiere erscheint aber zu hoch gegriffen, ist ohne hohe Kosten nicht umsetzbar und ist in diesem Rahmen nicht notwendig. Die Station würde die Stadt ca. 250'000 Franken jährlich kosten, weil Fachkräfte benötigt werden und allenfalls sogar eine Teilzeitstelle für einen Tierarzt geschaffen werden müsste. Für solche Stellen gilt es die Vorschriften des Veterinäramtes und des Amtes für Wildtierhaltung zu beachten. Es gehört zu den Aufgaben der Wildhüter und der Flurpolizei vor Ort Hilfe zu leisten und verunfallte Tiere vor Ort zu erlösen oder es an Tierärzte oder Tierkliniken weiterzuleiten. Diese Aufgaben sind gesetzlich verankert. Auch Tierärzte geben gerne Auskunft und es gibt viele bekannte und stark frequentierte Tiersprechstunden im Fernsehen und im Radio. Der Wildparkverein informiert regelmässig über die im Wildpark angesiedelten Tierarten mit Führungen, die für alle Schulen in Winterthur gratis sind. Der Wildparkverein sieht es auch als seine ständige Aufgabe an, diese Informationen zu verbessern. Mit dem Wolf hat im Wildpark ein Tier ein 11'000 m² grosses Gehege bezogen. Damit soll dieses Tier der Bevölkerung nahe gebracht werden. An Führungen wird der Bevölkerung und den Schulklassen aus Winterthur und Umgebung Wissen über diese Tierart vermittelt. Auch die Schulen informieren über Wildtiere. Ein Hauptziel des Wildparkvereins ist es – zusammen mit dem Forstbetrieb – das Naturverständnis in der Bevölkerung zu verbessern. R. Werren ist fast jeden Sonntag im Wildpark, um Fragen zu beantworten. Sie versteht nicht, was man gegen freiwillige Arbeit einwenden kann und ist dabei einige Anliegen dieses Postulats auf freiwilliger Basis zu verwirklichen. Schritt um Schritt mit Hilfe der Mitglieder des Tierparkvereins, des Forstbetriebes und den Tierpflegern. Ansprechstellen sind auch Tierärzte, Naturfreunde, der WWF, ornithologische Vereine, pro Natura, verschiedene Naturschutzorganisationen und für das Wild die Jagdschutzgesellschaft. Wichtig ist auch das Internet, in dem man fast alles was man über Tiere wissen möchte, erfahren kann. Bekannte Personen – wie der Freilandbiologe und Mitarbeiter des Naturmuseums, Jakob Forster, dem sämtliche Fragen über Insekten und Amphibien weitergeleitet werden können, oder der Förster Gregor Fiechter, ein Spezialist in Bezug auf Neophyten – sind gefragte Auskunftspersonen. Beide geben ihr Wissen über Tiere und Pflanzen weiter und machen regelmässige Führungen zu Biotopen und Orten an denen geschützte Wildpflanzen wachsen. Das Naturmuseum informiert regelmässig in Vorträgen über verschiedene Tierarten. Dieses Museum hat viel Geld gekostet und wird auch weiterhin Kosten verursachen, wie auch die Löhne der genannten Fachpersonen. Dieses Geld ist jedoch gut eingesetzt.

R. Werren schlägt vor einen Katalog über die verschiedenen Ansprechstellen zusammenzustellen, der in der Telefonzentrale der Stadt deponiert und ins Internet gestellt werden kann.

te. Damit könnten Fragen rasch und unbürokratisch beantwortet werden. R. Werren würde gerne mithelfen. Durch ihre Tätigkeit im Zoo und im Wildpark hat sie sich viel Fachwissen angeeignet und kann auch jederzeit weitere Informationen abrufen. R. Werren schlägt dem Postulanten vor, mit Freiwilligen etwas auf die Beine zu stellen. Sie hilft auch gerne zusammen mit Erika Heller eine Lösung für die Igelstation zu suchen. Wenn die Stadt mit einem jährlichen Beitrag diese Lösung unterstützen würde, werden sich Tierfreunde finden lassen, die diese Aufgabe übernehmen. Der Wildparkverein unterstützt auch die Erweiterungspläne des Entwicklungskonzepts 2020 mit einer Sammelaktion. Bevor an weitere Tierarten gedacht werden kann, müssen die bestehenden Gehege erweitert und verbessert werden damit sie den neuen Anforderungen der Wildtierhaltung entsprechen und die Bevölkerung diese Tiere in naturnaher Umgebung beobachten kann. Es würde R. Werren freuen, wenn der Postulant und der Gemeinderat bei dieser Sammlung mithelfen würden. In diesem Sinne bittet R. Werren das Postulat abzulehnen und daran zu denken, dass die Stadt andere und wichtigere Aufgaben erfüllen muss.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): In letzter Minute wurde die Motion zu einem Postulat umgewandelt, eine Motion hätten EVP und EDU nicht überwiesen. Das Postulat wird die Fraktion aber unterstützen. Eine Motion, die ganz klare Vorgaben macht, engt einfach zu stark ein. Ein Postulat gibt dem Stadtrat, aber auch dem Forstamt, den nötigen Freiraum, ein solches Projekt von einer Auffangstation anzugehen, zu gestalten und eine Weisung aus zu arbeiten. Das wird bestimmt im Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit erfolgen.

S. Stöckli (GLP) begrüsst es, wenn sich die Leute Gedanken darüber machen, was mit einem Schwalbennest passieren soll, wenn das Haus umgebaut wird, oder wenn sie wissen wollen, was mit dem Frosch im Garten geschehen soll, wenn dieser den Nachbarn zu eindringlich gutes Wetter verspricht. S. Stöckli stösst aber schnell an die Grenzen ihres Wissens, ihrer Kapazität und der Infrastruktur. Das Wissen in den Vereinen ist häufig bei älteren Menschen zu finden, die sich lange für die Natur eingesetzt haben. Diese Leute werden nicht jünger. Die Vereine stossen auch im Rahmen der praktischen Naturschutzarbeit an ihre Grenzen. Naturschutz ist Knochenarbeit und die Blumen sind nicht für einen Strauss bestimmt. Alle Beteiligten können nur gewinnen, wenn eine Stelle kompetent Auskunft gibt, koordiniert und verletzte oder verirrte Wildtiere entgegennimmt. Dafür sind die Forstbetriebe prädestiniert. Kosten: Wie viel ist die Freiwilligenarbeit wert? S. Stöckli hat im letzten Jahr ca. 60 Stunden gratis in einem Schutzgebiet der Stadt gearbeitet. Viele Leute helfen ebenfalls mit. Wenn die Stadt diese Arbeit zu Marktpreisen bezahlen müsste, sähe die Rechnung anders aus. Winterthur hat ein gut funktionierendes Fundament von Organisationen, die sich für die Natur und die Wildtiere einsetzen. Die Leistungen und die Ressourcen von Privaten und der Stadt könnten optimiert werden, wenn eine klare Ansprechstelle existieren würde, die der Bevölkerung bekannt ist – nach dem Motto Gutes tun und darüber sprechen. Die GLP hätte auch die Motion unterstützt und wird das Postulat erst recht unterstützen.

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Stossrichtung dieses Postulats ist richtig. Es ist für einen Finder von in Not geratenen Wildtieren nicht einfach eine Anlaufstelle zu finden. Es besteht ein echtes Bedürfnis, eine gut besetzte und allgemein bekannte Kontaktstelle zu schaffen. Eine neue Anlaufstelle soll sich nicht auf Igel konzentrieren. Für die Bereitstellung dieser Dienstleistung muss die Stadt keine eigene Organisation auf die Beine stellen. Sie soll auf bereits vorhandene Organisationsstrukturen wie den Tierschutzbund oder den Tierschutzverein zurückgreifen und mit diesen eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb einer Auffangstation abschliessen. Damit wird die beauftragte Tierschutzorganisation gestärkt und die Freiwilligenarbeit aufgewertet. Die Aufgabe der Stadt liegt vor allem in der Koordination, und wenn nötig, in der Unterstützung beim Aufbau dieser Dienstleistung. Eine Anlaufstelle nützt nur dann etwas, wenn sie auch bekannt ist. Das heisst die Stadtverwaltung muss dafür sorgen, dass breite Bevölkerungskreise informiert werden und dass Telefonnummer und Adresse entsprechend prominent publiziert werden. Die Grüne/AL-Fraktion wünscht sich eine Anlaufstelle in Winterthur, die von einer privaten Organisation betrieben wird. Die Fraktion stimmt dem Postulat zu.

U. Dolski (CVP) versteht die Reihenfolge der Wortmeldungen nicht. Sie hat verschiedentlich festgestellt, dass Ratsmitglieder, die sich gemeldet haben, nicht in der richtigen Reihenfolge aufgerufen worden sind. Zudem ist nicht klar, warum eine Motion in ein Postulat umgewandelt werden kann. U. Dolski bittet um eine Erklärung. Sie ist auch nicht sicher, ob die FDP einen konkreten Ablehnungsantrag gestellt hat. Die CVP-Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Sie betrachtet es nicht als eine städtische Aufgabe, eine Auffangstation zu schaffen und zu betreiben. Die CVP kann sich aber für eine Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an private Organisationen vorstellen – zum Beispiel an eine Igelstation und ähnliche Betriebe.

Ratspräsident W. Langhard: Es ist bereits früher vorgekommen, dass eine Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Das ist möglich. U. Böni hat die Motion eingegeben. Infolgedessen ist das in Ordnung. Ratspräsident W. Langhard hat gewusst, dass R. Werren einen Ablehnungsantrag stellen wird, deshalb hat er sie aufgerufen. Wenn kein Ablehnungsantrag gestellt wird, dann gibt es auch keine Diskussion. Die Vorlage wird dann direkt überwiesen. Die Ratsleitung schreibt so gut es geht die Namen nach der Reihenfolge der Wortmeldungen auf.

H. Keller (SVP): Es freut die SVP ausserordentlich, dass sich U. Böni für die Wildtiere einsetzt. Für die meisten Wildtiere bestehen bereits Auffangstationen. Für Füchse oder Rehe gibt es aber keine entsprechenden Einrichtungen. Solche Auffangstationen wären ein Blödsinn. Das hat sich H. Keller von den Jagdaufsehern bestätigen lassen. Wenn ein Tier, das noch nie mit Menschen Kontakt gehabt hat, eingesperrt oder hospitalisiert wird, geht es zugrunde. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag der FDP.

H. Iseli (EVP): Heute findet eine interessante Diskussion über die Freiwilligenarbeit statt. Gegen Freiwilligenarbeit ist nichts einzuwenden – H. Iseli engagiert sich selber seit Jahren intensiv. Die Freiwilligenarbeit ist aber abhängig von den engagierten Personen. Das ist ein grosser Nachteil. Die Igelstation wird von Frau Heller betreut – leider findet sie keine Nachfolge. Wird man eine Nachfolge für R. Werren finden? Freiwilligenarbeit ist oft anonym. Niemand weiss, wer diese Arbeit macht – sie ist freiwillig. Die Helferinnen und Helfer gehen damit auch nicht an die Öffentlichkeit. Kein Mensch weiss, wer, wo, was macht. Freiwilligenarbeit ist sehr oft unkoordiniert und schwerfällig – aus den Oben genannten Gründen. Wenn jemand, der ein verletztes Tier auffindet zuerst im Internet recherchieren muss, an wen er sich wenden kann, ist das eine Zumutung. R. Werren weiss, dass niemand, der ein Reh anfährt mit diesem Tier auf dem Arm eine Auffangstation suchen wird. Es ist klar, dass man die Polizei ruft. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen. Mit dem Postulat wird lediglich verlangt, die Möglichkeiten einer Auffangstation zu prüfen.

R. Isler (SVP): Dieser Vorstoss macht keinen Sinn. Es geht hier um Wildtiere. Die Jagdaufseher haben einen klaren Auftrag – auch das Vorgehen bei Wildunfällen ist geregelt. Das kann man im eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz nachlesen. Jeder Wildunfall muss gemeldet werden. Die Jagdaufseher haben auch den Auftrag, die Tiere zu hegen und zu pflegen. Das ist ein sehr grosses Aufgabengebiet und diese Leute müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzbereit sein. Im Raum Winterthur, wie auch im Bezirk Winterthur, leisten die Jagdaufseher Piquetdienst. Mit dem Postulat schiesst U. Böni über das Ziel hinaus. Die Rede ist hier von Wildtieren – das beginnt bereits beim Igel.

D. Hauser (SP) kann die Gegenargumente nicht verstehen. Es wurde lange über Freiwilligenarbeit diskutiert. Ein verletztes Tier interessiert es nicht, ob die Helferin oder der Helfer für die Arbeit bezahlt wird. Die Hauptsache ist, dass dem Tier geholfen wird. Wenn ein verletztes Tier gefunden wird, bietet wohl kaum jemand einen Jäger auf. Noch eher würde die Polizei angerufen. Dann haben die Männer von R. Isler die Arbeit und müssen schauen wie sie vorgehen wollen. Am ehesten wird das Tier dann wohl zu einem Tierarzt gebracht – dieser wird das Tier dann mit grösster Wahrscheinlichkeit einschläfern. Genau das soll verhindert werden. Das Postulat fordert, dass diesen Tieren geholfen wird.

R. Isler (SVP): Es ist eine Tatsache, dass verletzte Tiere zu über 90 % der Polizei gemeldet werden. Die Flurpolizei ist mit zwei Mitarbeitenden besetzt. Die Vernetzungen sind vorhanden. Auch die Abdeckerei gehört zur Polizei. Wenn Tiere tot aufgefunden werden, werden diese von der Polizei abgeholt. R. Isler kann R. Werren nur beipflichten – in Winterthur bestehen bereits die notwendigen Institutionen.

Ch. Denzler (FDP): Eigentlich hat R. Isler bereits alles gesagt. Im ihrem Garten halten sich oft Marder oder Füchse auf. Der Marder wurde eines Tages angefahren. Ch. Denzler hat daraufhin die Polizei gerufen, die das Tier mit einer speziellen Munition erschossen hat. Niemand hätte das Tier anfassen können, es war sehr stark verletzt. Eine Auffangstation hätte nichts genützt. Ch. Denzler unterstützt die Freiwilligenarbeit, wenn diese aber von der Stadt bezahlt werden muss, handelt es sich nicht mehr um Freiwilligenarbeit.

U. Böni (SP): Wildtiere sieht R. Werren offenbar nur innerhalb eines Geheges. Alles was ausserhalb eines Zauns liegt, scheint sie nicht mehr zu sehen. R. Isler hat von Tieren gesprochen, die sowieso bereits tot sind. Seit 30 Jahren pflegt Frau Heller verletzte Igel. Sie füttert bis zu 120 Igel jährlich durch den Winter. Damit wird die Population erhalten. Frau Heller führt Buch und setzt die Igel dort wieder aus, wo sie diese gefunden hat. Das Postulat verlangt lediglich, dass die Stadt diese Hilfe organisieren soll. U. Böni möchte verhindern, dass die Igelstation geschlossen wird, wenn Frau Heller die Arbeit nicht mehr leisten kann. Es gehört zu den Aufgaben der Stadt die Organisation zu übernehmen. Mit dem Postulat sind keine konkreten Vorgaben verbunden – auch keine finanziellen. U. Böni ist gerne bereit einen Verein zu unterstützen.

R. Werren (FDP) möchte auf die despektierlichen Äusserungen von U. Böni reagieren. Sie kennt einige Tierarten und Reservate. Sie hat schon einiges gesehen. Ihr Tierversständnis ist durchaus normal und gesund. Sie pflegt keine sentimentalen Ansichten nur weil es gut ankommt. Die Feuerwehr wurde bisher noch nicht erwähnt. Wie viele Katzen hat die Feuerwehr schon von Bäumen und Dächern geholt. Das ist eine weitere Organisation, die sich auch um Tiere kümmert. R. Werren bittet die Ratsmitglieder, dieses unnötige Postulat abzulehnen.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die Einsicht, die Forderung als Postulat zu überweisen. Mit einer Motion hätte der Stadtrat Probleme gehabt und hätte die Ablehnung beantragen müssen. Die Krux dabei ist, dass der Text unverändert bleibt und nach wie vor eine Auffangstation und ein Informationszentrum gefordert werden. Eine Auffangstation ist in dieser Art nicht sinnvoll. Man kann nicht einfach von einer Igelstation ausgehen und zusätzlich noch eine Auffangstation für Vögel, Rehe und andere Wildtiere fordern. Wenn das Leben von Tieren, die in Not sind, gerettet werden soll, muss ein Tierarzt oder eine Tierärztin aufgeboten werden. Das heisst, es braucht eine Notfallorganisation. Die Flurpolizei und die Wildhüter sind jetzt zuständig – das ist eine gute Lösung. In diesem Notfallkonzept hat der Forstbetrieb nichts verloren. Tierärztinnen und Tierärzte sind die Fachleute, die entscheiden können, ob ein Tier mehr leidet, wenn man es noch länger am Leben lässt. Was das Informationszentrum angeht, ist durchaus ein gewisser Handlungsbedarf auszumachen. Informationen darüber was, wann zu tun ist, sind zu wenig breit vorhanden. In Zusammenarbeit mit dem Wildpark und der Polizei könnte zum Beispiel ein Telefondienst angeboten werden. Diese Möglichkeit wird der Stadtrat gerne abklären. Auch die Zusammenarbeit mit den Tierärzten muss geklärt werden. Man kann aber nicht erwarten, dass die Tierärzte Freiwilligenarbeit leisten werden. Die Abgeltung der Tierärzte müsste geklärt werden. In diesem eingeschränkten Sinn – ohne dass eine Auffangstation mit Gebäude und Büros installiert wird – macht sich der Stadtrat gerne Gedanken zu diesem Postulat und kann das Postulat entgegnehmen.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag mit 30 zu 23 Stimmen ab und stimmt der Überweisung des Postulats zu.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2008/067: Kredit von Fr. 1'150'000.-- für den Bau eines neuen Gemeinschaftsgrabes im Friedhof Rosenberg

E. Wettstein (SP): Das bestehende Gemeinschaftsgrab im Friedhof Rosenberg wird den heutigen Bedürfnissen bezüglich Gestaltung und Bestattungskultur nicht mehr gerecht. Der Friedhof Rosenberg ist ein denkmalgeschütztes Objekt von kantonaler Bedeutung. Es gibt zwei Gemeinschaftsgräber, das aktuelle wurde 1994 erstellt. Es ist rund 150 m² gross – also ein kleiner, überschaubarer Ort. Für die Trauernden steht für eine Beisetzung meist zu wenig Platz zur Verfügung. Die Asche wird einer Kaverne übergeben und die Namen können in ein Plattenband eingraviert werden. Diese Art von Bestattung ist nicht optimal. In einem Postulat wurde der Stadtrat eingeladen in jedem Friedhof in Winterthur ein Gemeinschaftsgrab zu realisieren und im Friedhof Rosenberg neben der bestehenden Anlage ein würdiges Gemeinschaftsgrab zu errichten. Im Jahr 2006 wurde ein neuer Standort festgelegt. Das Projekt sieht vor, in der hainartigen Rasenfläche unter den bestehenden Birken einen Platz für die Beisetzung von verrottbaren Urnen zu schaffen. Im oberen Bereich des Areals ist ein grosszügiger Besammlungs- und Besinnungsplatz vorgesehen. Die Namen der Verstorbenen können in die „Namenbank“ aus Steinplatten eingraviert werden. Die Anlage bietet Platz für ca. 1'700 Beisetzungen. Das wird für die nächsten 15 Jahre reichen. Die Nettoinvestitionen liegen bei 1,4 Millionen. Auch wurde in Zusammenarbeit mit einem Bildhauer eine Brunnenanlage aus Stahl projektiert. Diese Anlage besteht aus einem Brunnen auf dem oberen Besammlungsplatz und aus einem Brunnen auf dem tiefsten Punkt der Anlage. Der Anteil der Bestattung im Gemeinschaftsgrab im Friedhof Rosenberg hat sich bei 18 % eingependelt. Es muss aber mit einer Steigerung auf gegen 25 % gerechnet werden. Für den Standort sind folgende Kriterien massgebend: Er muss zentral sein, im südlichen Bereich liegen, gut auffindbar und auch für Gehbehinderte gut erreichbar sein. Die Rollstuhlgängigkeit ist im Friedhof Rosenberg vom Wetter abhängig. Bei schlechtem Wetter sind die Kieswege mit einem Rollstuhl schlecht befahrbar. Zudem liegt das Gemeinschaftsgrab in einer Steigung. Mit einem speziellen Belag könnten die Wege besser befahrbar werden. Der gewählte Standort inmitten des Birkenhains würde alle Anforderungen erfüllen. 2006 wurden vier Landschaftsarchitekten eingeladen eine Studie zur Gestaltung des neuen Gemeinschaftsgrabes zu erarbeiten. Von den Vorschlägen hat die Jury das Projekt des Winterthurer Büros Rotzler Krebs Partner als das am besten geeignet beurteilt. Die Ruhefrist beträgt gemäss Friedhofsverordnung 25 Jahre. Die Kosten für die Bestattung trägt die Gemeinde, die Grabpflege ist die Aufgabe der Angehörigen. Die jährlich anfallenden Kosten von ca. 60'000 Franken werden anteilmässig den Angehörigen verrechnet. Bei 120 Bestattungen pro Jahr betragen die Kosten 500 Franken pro Bestattung. Die Steinplatten werden mit dem Bau beschafft und später den Angehörigen zusammen mit der Gravur des Namens verrechnet. Die Kosten für die Inschrift betragen ca. 700 bis 900 Franken. Die Investitionskosten für das Projekt teilen sich wie folgt auf: Bauvorbereitung 52'900 Franken, Terraingestaltung 44'900 Franken, Grünflächen 284'500 Franken, Hartflächen 155'800 Franken, Sanitärinstallationen und Kanalisation 127'000 Franken, Ausstattungen 666'800 Franken, Reserve des Stadtrates 68'100 Franken. Total betragen die Kosten 1,4 Millionen. Abzüglich des bereits bewilligten Budgetkredits von 250'000 Franken beläuft sich der beantragte Kredit auf 1,15 Millionen. Der Baubeginn ist im Herbst 2008 geplant und die Anlage sollte im Herbst 2009 belegungsbereit sein. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Auch die SP-Fraktion stimmt dem Bau eines zeitgemässen Gemeinschaftsgrabes zu – in der Hoffnung, dass es zu 100 % Rollstuhlgängig gebaut wird.

J. Altwegg (Grüne/AL): E. Wettstein hat wunderbar aufgezeigt worum es geht. Auch die Sachkommission Bau und Betriebe ist überzeugt, dass es sich um eine gute Sache handelt. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Vor rund 5 Jahren haben die Gemeinderätinnen der EVP R. Kleiber und U. Martinelli ein Postulat für ein würdiges Gemeinschaftsgrab in jedem Friedhof der Stadt Winterthur eingereicht. Besonders im Friedhof Rosenberg war ein Ersatz notwendig. Es ist erfreulich, dass dieser Vorstoss Früchte getragen hat. Im Friedhof Oberwinterthur wurde vor wenigen Wochen das erste dieser Gemeinschaftsgräber fertig gestellt. Jetzt liegt die Vorlage für ein Gemeinschaftsgrab beim Eingang des Friedhofs Rosenberg vor. In dieses Projekt wurde der bestehende Birkenhain miteinbezogen. Mit relativ wenigen Änderungen an der bisherigen Anlage kann ein schönes Gemeinschaftsgrab entstehen. Auch der grosse Besammlungsplatz mit den Sitzbänken und die Möglichkeit, die Namen der Verstorbenen in eine Steinplatte zu gravieren sowie die ganze Gestaltung finden die Fraktionsmitglieder gut. Auch die Möglichkeit, die Anlage später zu erweitern überzeugt. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion befürwortet den Kredit für ein neues Gemeinschaftsgrab.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP unterstützt den Bau eines neuen Gemeinschaftsgrabes im Friedhof Rosenberg. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat dem Vorhaben mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Das neu zu gestaltende Gemeinschaftsgrab soll Platz für ca. 1'700 Beisetzungen in den nächsten 15 Jahren bieten und bei Bedarf kann die Fläche um die gleiche Grösse erweitert werden. Das neue Gemeinschaftsgrab ordnet sich in die Gestaltung der Friedhofsstruktur ein. Wege, Plätze, der alte Birkenhain, die radiale Ausrichtung sowie die Abstufung des Geländes bleiben erhalten. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Bau des Gemeinschaftsgrabes zuzustimmen.

R. Werren (FDP): Die FDP begrüsst den Bau von Gemeinschaftsgräbern. Bereits heute werden 18 % der Verstorbenen in Gemeinschaftsgräbern bestattet. Die Annahme, dass eine Zunahme auf 25 % zu erwarten ist, ist realistisch. Auch die Möglichkeit die Anlage um das Doppelte zu erweitern, ist sinnvoll. Die Stadt zeigt mit dem Studienauftrag und der sorgfältigen Auswahl des Projektes, dass sie eine würdige Bestattungskultur anstrebt. Dies ist ganz im Sinne der FDP. Dafür ist sie auch bereit den doch hohen Kosten zuzustimmen. Für die Hinterbliebenen ist es tröstlich in einer würdigen und schönen Anlage von den Toten Abschied nehmen zu können. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Stadtrat M. Gfeller dankt den Ratsmitgliedern für die positive Aufnahme des Projekts. Er ist von diesem Projekt überzeugt, das sehr gut in den kantonal geschützten Friedhof Rosenberg passt. Das Gemeinschaftsgrab wird bei sehr vielen Angehörigen Anklang finden – in dem Sinne, dass das neue Gemeinschaftsgrab eine bessere Akzeptanz erfahren wird, als das bestehende. Stadtrat M. Gfeller bedankt sich auch im Namen der Angehörigen, dass das Gemeinschaftsgrab rasch realisiert werden kann.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag vorliegt. Damit hat der Rat dem Kredit von 1,15 Millionen zugestimmt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2008/018: Begründung der Motion B. Dubochet (Grüne), R. Wirth (SP), M. Hollenstein (CVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Potentialabklärung und Nutzung Geothermie

B. Dubochet (Grüne/AL) zeigt anhand von Bildern verschiedene Geothermie-Anlagen. Zum einen gibt es die Anlagentypen der untiefen Geothermie, das sind die heute gebräuchlichsten Anlagen. Spannender sind Anlagen, die die Wärme aus grossen Tiefen nutzen. Extrem

spannend wird es, wenn Strom und Wärme gewonnen werden können. Diese Anlagen benötigen einen relativ langen Planungshorizont. Wenn die Nutzung der Geothermie vorwärtsgetrieben werden soll, muss man jetzt beginnen – und nicht erst wenn es brennt. Im Vorfeld sind verschiedene Abklärungen betreffend Untergrund, Geologie und Zonenkonformität notwendig. Wichtig ist, dass diese Abklärungen jetzt an die Hand genommen werden, damit bei Bedarf das Projekt gestartet werden kann. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und auch die Stadtwerke haben bereits einige Abklärungen getroffen. Diese reichen aber nicht aus, um ein konkretes Projekt zu starten. Das AWEL hat ein riesiges Potential im ganzen Kanton festgestellt. Das theoretische Potential übersteigt den Wärmeverbrauch um ein mehrfaches – es ist auch klar, dass das technische Potential deutlich kleiner ist. Man hat errechnet, dass 35 % des Wärme- und Stromverbrauchs mit der Nutzung der Geothermie abgedeckt werden können. Die Geothermie konkurrenziert nicht andere erneuerbare Energien. Es geht nicht um ein entweder oder sondern um ein sowohl als auch. Die Vorstösse in Bezug auf andere erneuerbaren Energieträger sind noch immer richtig. Winterthur bietet ein ideales Umfeld für Geothermie-Anlagen. Die Stadt verfügt über ein grosses Fernwärmenetz – das ist sehr wichtig damit die gewonnene Erdwärme verteilt werden kann. Winterthur hat immer wieder Wert darauf gelegt Energiestadt zu sein. Die Stadt gehört dem Klimabündnis an und sie ist auch eine BlueCity – eine BlueCity bekennt sich zum aktiven Klimaschutz. Dieses Engagement muss mit Inhalten gefüllt werden. Aus diesem Grund muss die Stadt einen Schritt vorwärts machen – auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Im Moment können fossile Energien aus dem Ausland importiert werden. Wenn die Millionen, die jetzt ins Ausland fließen, in der Schweiz investiert werden, schafft das Arbeitsplätze und ist für die Wirtschaft interessant. Das heisst aber auch, eine neue Energieversorgung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es braucht Investitionen. Es nützt nichts, wenn man über den Ölboykott schimpft oder über den Gashandel mit dem Iran. Die Probleme der Energieversorgung müssen vor Ort gelöst und neue Lösungen müssen umgesetzt werden. B. Dubochet bittet die Ratsmitglieder diesen Vorstoss zu unterstützen.

R. Wirth (SP): In der SP-Fraktion ist die Zustimmung zu dieser Motion unbestritten. Winterthur als Energiestadt soll das Potential der Geothermie abklären und sich damit auf die Suche nach einem energiepolitischen Eldorado machen. Wichtig ist auch, dass diese Abklärungen vorgenommen werden, ohne dass ein Erdbeben ausgelöst wird. Die SP hat aber volles Vertrauen in die Fachleute der Stadt. Wichtig ist, dass die gewonnenen Informationen auch Privaten zugute kommen. Fernwärme ist eine sympathische Sache. Sie ist beinahe CO² neutral. Geothermie-Anlagen sind nachhaltig, ökonomisch sinnvoll und die Energieversorgung wird dadurch unabhängiger vom Ausland. R. Wirth bittet die Ratsmitglieder im Namen der SP-Fraktion der Motion zuzustimmen.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Motion. Um den Verbrauch von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und die Umwelt vor belastenden Stoffen zu schonen, macht es Sinn abzuklären inwieweit die Geothermie wirtschaftlich und ökologisch genutzt werden kann. Das Potential der Geothermie steht praktisch in unbeschränkter Menge zur Verfügung. Die Nutzung verschont die Umwelt vor weiteren Belastungen durch die Luftverschmutzung und steht an den meisten Standorten zur Verfügung. Die Geothermieforschung steckt noch in den Kinderschuhen. Die Möglichkeiten sollen soweit wie möglich abgeklärt werden, damit die Stadt Winterthur dabei ist. Die CVP-Fraktion empfiehlt die Motion zu überweisen.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Der EVP/EDU/GLP ist die Natur oder ganz allgemein eine natürliche Umwelt sehr wichtig. Für einen komfortablen Lebensstandard braucht es Energie und alle Energie kommt irgendwo aus der Natur. Bei der Energiegewinnung stehen die Fragen im Vordergrund: Wie umweltverträglich ist die Energie und wie viel, in Franken ausgedrückt, sind wir bereit für Energie zu bezahlen und lohnt es sich, auch in Franken ausgedrückt, in neue teure Technologien zu investieren. Also das persönliche Portemonnaie steht an vorderer Stelle. Eine Anlage, zum Beispiel eine Heizung oder eine Warmwasseraufbereitungsanlage zu bauen für die Energiegewinnung mit Geothermie, das ist zurzeit sehr teuer, darum ist die EVP/EDU/GLP-Fraktion der Ansicht, die öffentliche Hand soll das Potential abklären und

die Nutzung der Geothermie in der Stadt Winterthur prüfen. Die Resultate sind wichtig für die Investoren. In der Motion Nr. 2007/095 von U. Böni äussert sich der Stadtrat positiv zur Geothermie. R. Kleiber bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

P. Rütimann (FDP): Diese Aussagen klingen alle sehr gut. Die FDP sollte deshalb eigentlich diese Motion ebenfalls unterstützen. Aufgefallen ist aber, dass die Argumentation zum Teil sehr oberflächlich ist und einfach dem allgemeinen Flow hinterherläuft. Auch die FDP ist der Auffassung, dass man von den fossilen Brennstoffen unabhängig werden sollte. Aus zwei Gründen. 1. aus Gründen des Umweltschutzes und 2. weil die Schweiz nicht von Staaten abhängig sein sollte, die einfach den Hahn zudrehen können. Es wäre falsch sich der Geothermie zu verschliessen. Es handelt sich um eine Energieform der Zukunft auf die man früher oder später bauen muss – das ist keine Frage. Es gibt zwei Formen von Geothermie – die untiefe und die tiefe. Über die untiefe Geothermie hat P. Rütimann heute nichts gehört. Da geht es um Bohrungen von 30 bis 50 Metern Tiefe, die der Wärmenutzung dienen. Diese Form der Wärmenutzung gilt als erforscht. Es existiert eine Karte auch für Winterthur, die aufzeigt, wo diese untiefe Geothermie genutzt werden kann. Wenn die Stadt dafür Geld einsetzt, ist das verlorenes Geld. Die Tiefengeothermie dient vornehmlich der Stromnutzung. Die Verfahren sind bekannt, sie wurden aber nicht überall mit dem gleichen Erfolg umgesetzt – zum Teil gab es Erdbeben. Das lag aber eher am Umgang mit der Technologie als am System. Das lässt sich in den Griff bekommen. Aufgrund eines kantonalen Vorstosses ist eine Studie in Auftrag gegeben worden. Es wurde abgeklärt welche Gebiete sich für Geothermie-Anlagen eignen und welche nicht. Die Stadt Winterthur hat ebenfalls abgeklärt, welche Gebiete sich für eine Tiefenbohrung eignen würden. Man kann sagen, das Nutzungspotential ist grundsätzlich bekannt. Man muss also nicht von Vorne beginnen. Es geht einfach darum zu klären, wo das Geld eingesetzt werden soll. Mit einer Potentialabklärung ist das Geld aus freisinniger Sicht verloren.

Mit der Motion wird verlangt, dass der Stadtrat Vorschläge erarbeiten soll, wie denn diese Geothermie genutzt werden kann. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass Winterthur die besten Voraussetzungen hat aufgrund des bestehenden Fernwärmenetzes. Auch darüber hat sich P. Rütimann erkundigt. Wenn die Tiefengeothermie genutzt wird, kann sowohl Wärme wie auch Strom erzeugt werden. Mit dem bestehenden Fernwärmenetz produziert die Stadt im Sommer bereits zuviel Fernwärme. Es gäbe also höchstens im Winter Spitzen, die mit dieser Fernwärme abgedeckt werden könnten. Damit würde überschüssige Wärme entstehen, die vernichtet werden müsste und nicht wirtschaftlich genutzt werden könnte. Leistungsfähigkeit: Die heutigen Geothermie-Kraftwerke liefern ca. 40 Gigawatt – die Stadt Winterthur braucht 560 Gigawatt. Natürlich kann man argumentieren, dass nur für einen Teil der Stadt solche Werke gebaut werden sollen, oder dass ein Pilotbetrieb eingerichtet werden soll. Die Stadt sollte ihr Geld nicht für geothermische Tiefenbohrungen einsetzen. Dazu kann man auch eine Privatfirma beiziehen. Es geht nicht mehr darum Grundlagenforschung zu betreiben. Es geht darum einen Partner zu suchen und mittels Public Private Partnership eine solche Anlage zu bauen. Hier sollte sich die Stadt engagieren und nicht für Grundlagenarbeit.

Die FDP sieht drei Stossrichtungen. 1. Soll sich der Stadtrat entscheiden, ob er überhaupt Geothermie einsetzen will. 2. Es braucht ein Konzept, das die Auswirkungen auf die Energieversorgung aufzeigt. 3. Geht es darum einen Partner zu finden, der ein solches Kraftwerk erstellt. Die Stadt kann sich daran beteiligen – vielleicht auch mit etwas Geld. Die FDP ist nicht gegen die Geothermie, ist aber der Auffassung, dass die knappen Finanzen besser eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Ablehnungsantrag an. P. Rütimann hat bereits die Gründe erklärt. R. Wirth hat auf das Erdbeben in Basel hingewiesen. Die Stadt Winterthur hat zudem nicht genug Geld um ein solches Projekt zu lancieren. Grundlagenforschung und der Bau eines geothermischen Kraftwerkes soll die Stadt dem Bund, dem Kanton oder den grossen Kraftwerksbetreibern überlassen. Geothermische Anlagen für kleine Objekte haben sich seit über 10 Jahren bewährt. Das gleiche gilt für Fotovoltaik-Anlagen. Wenn schon Geld ausgegeben wird, sollte es eingesetzt werden, um solche Anlagen zu fördern. In diesen Bereichen sollte die Stadt vorangehen und die eigenen Liegenschaften mit

solchen Anlagen ausrüsten. Nur dann kann die Privatwirtschaft nachfolgen. Viele Liegenschaftsbesitzer wissen nicht wie eine Fotovoltaik-Anlage funktioniert, da sollte die Stadt sich einsetzen. Es kann noch viel gemacht werden.

B. Dubochet (Grüne/AL): In der Motion steht, dass die Nutzungsmöglichkeiten in der Stadt Winterthur abzuklären sind. Grundsätzlich ist ein Nutzungspotential vorhanden – das ist bekannt, ist aber noch keine Basis für ein konkretes Projekt. Dass im Sommer ein Überangebot an Wärme produziert wird, ist richtig. Irgendwann wird es weniger Abfall geben, der in der Kehrrechtverbrennungsanlage verbrannt werden kann, weil das Öl teuer ist. Dann wird die Wärmeproduktion zurückgehen. Das ist vielleicht nicht in den nächsten 10 Jahren der Fall – die Stadt muss aber gerüstet sein. Es werden immer wieder Stimmen laut, dass noch abgewartet werden muss, weil die Technologie nicht ausgereift ist. Eine Technologie, die nicht eingesetzt wird, kann sich nicht entwickeln. Im Elsass gibt es bereits Anlagen, die funktionieren. In Basel sind Erdbeben ausgelöst worden, das ist richtig. Die Gründe müssen untersucht werden.

Stadtrat M. Gfeller: Der Vorstoss wirft durchaus offene Fragen auf, die zu klären sind. Ganz so einfach wie das P. Rütimann gesagt hat, ist es nicht – auch wenn keine Grundlagenforschung mehr notwendig ist. Nur schon die beiden Projekte im Elsass und in Basel sind noch nicht auf den Fall Winterthur evaluiert und es ist nicht klar welche Methode geeigneter wäre. Stadtrat M. Gfeller tendiert eher zur Methode, die in Basel angewendet wurde, will diese aber sachter anwenden, damit keine Erdbeben entstehen. Die Methode, die im Elsass angewendet wird, funktioniert mit relativ viel Chemie. Die Gefahr für das Grundwasser wäre zu gross. Hauptpunkt, warum ein aussen stehender Energieproduzent nicht alle Fragen lösen wird, ist folgender: Die Nutzung von Geothermie macht ökologisch dann Sinn, wenn die Wärme auch verkauft werden kann. Mann muss sich überlegen, wie das Fernwärmenetz massiv ausgebaut werden kann. Diese Frage muss in erster Linie die Stadt Winterthur abklären. Vielleicht wird es einfach darum gehen, zu klären, welcher Stadtteil für einen weiteren Ausbau der Fernwärme geeignet ist. Diese Frage wird wiederum definieren, welcher Standort für Geothermie geeignet ist. Vielleicht klingt das, als würde das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt. Das ist aber nicht der Fall – diese beiden Fragen hängen eng zusammen und eine genaue Abklärung lohnt sich. Wenn man das einer Privatorganisation im Sinne einer Public Private Partnership überlassen würde, ist nicht sicher, ob die Forderung des Motionärs, dass die Resultate öffentlich zugänglich sind, erfüllt wird. Unabhängig von der Energieerzeugungsfom hat die Stadt Winterthur noch sehr viel zu tun.

P. Rütimann (FDP) hat nicht gesagt, dass eine private Firma irgendwo ein Geothermie-Kraftwerk hinstellen soll. Es braucht aber einen Grundsatzentscheid, der nichts mit der Motion zu tun hat und es braucht Abklärungen wie diese Energie eingebunden werden soll. Dabei hat P. Rütimann ebenfalls an das Fernwärmenetz gedacht. Da ist die Geothermie nicht das Hauptthema. Es geht darum wie die Energieversorgung gesichert werden kann – die Geothermie ist ein Teil davon. Es geht um Potenzen. Diese Abklärungen müssen im Rahmen des Energiekonzepts der Stadt Winterthur erfolgen. Erst am Schluss soll die Public Private Partnership stattfinden. Das andere ist eine Führungsaufgabe der Stadt.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Ablehnungsantrag der FDP abstimmen.

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit für die Überweisung der Motion.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2007/072: Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP), M. Zeuglin (GLP), U. Bründler (CVP) und A. Ramsauer (Grüne/AL) betreffend finanziellen Handlungsspielraum erhöhen - für uns und unsere Kinder

B. Günthard-Maier (FDP) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Anhand eines Baumes zeigt B. Günthard-Maier auf wie das Ziel – den finanziellen Handlungsspielraum zu erhöhen – erreicht werden kann. Das Jahr 2008 sieht finanziell ja nicht so schlecht aus. Für diese Interpellation waren folgende Auslöser ausschlaggebend: Das Budget der Stadt Winterthur beträgt jeweils einige Milliarden – dabei muss man daran denken, dass lediglich ca. ein Drittel davon durch Steuereinnahmen generiert wird, obwohl in Winterthur der maximal Steuereffuss erhoben wird. Gleichzeitig hat die Stadt sehr viele Aufgaben zu lösen – in den Bereichen Sicherheit, Verkehr, Bildung, soziale Sicherheit, Sozialhilfe, Stadtmarketing etc. Diese Herausforderungen, die von der Stadt finanziert werden müssen, werden in Zukunft eher noch zunehmen. Wie kann sichergestellt werden, dass die Finanzen für die prioritären Aufgaben in Zukunft ausreichen? Und wie kann sichergestellt werden, dass auch für die Kinder noch genügend Geld vorhanden sein wird? Und wie kann man sicherstellen, dass eine allfällige Priorisierung sich im integrierten Finanzplan niederschlagen wird.

Es gibt einige prioritäre Herausforderungen in der Stadt Winterthur. Verkehrsprobleme: Wie wäre es, wenn die Stadt weniger in die Bauernhöfe investieren würde und mehr in die Bereiche Verkehr, Verkehrsknotenpunkte und in flankierende Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren. B. Günthard-Maier ist sich bewusst, dass in diesem Zusammenhang Zuständigkeitsfragen gelöst werden müssten. Oder der Bereich Sicherheit. Es gibt Leute, die sich subjektiv weniger sicher fühlen als auch schon – wie objektiv das ist, ist aber umstritten. Wie wäre es, wenn mehr in die Sicherheit investiert würde – das heisst, wenn die Stellen der Polizei aufgestockt würden und dafür zusätzliche Stellen, die vorgesehen sind, gestrichen würden. Chancengleichheit: Es gibt immer wieder Kinder, die in den Kindergarten eintreten und kein Wort Deutsch sprechen. Diese starten nicht mit den gleichen Chancen, wie die Kinder, die über gute Deutschkenntnisse verfügen. Wie wäre es, wenn versucht würde zusammen mit Privaten durch Public Private Partnership Geld freizustellen, damit diese Kinder, bevor sie den Kindergarten besuchen, Deutsch lernen können. Dafür könnten auch andere Aufgaben durch Public Private Partnership gelöst werden. Damit könnte Geld eingespart werden – Beispiele sind das Theater und die Landschaftspflege in und um Winterthur. Wenn sich B. Günthard-Maier Gedanken macht, wie Prioritäten gesetzt werden können, um Geld für die wichtigen Aufgaben bereitzustellen, ist das ein ganz natürlicher Vorgang. Das kann man jedes Jahr an den Bäumen sehen. Die kleinen Äste dieser Bäume werden jedes Jahr zurückgeschnitten, damit der Baum mehr Kraft erhält. Ziel ist es, dass mit einer Priorisierung Geld freizumachen für relevante Projekte, und wenn der neue Finanzausgleich das erlauben würde, könnte die Stadt auch Geld auf die Seite legen.

Die Antwort beinhaltet zwei drei sehr aufschlussreiche Bemerkungen, das zeigt auch die Tabelle auf Seite 6 der Antwort. Darin wird aufgezeigt, welche Aufgaben die Stadt erfüllt, wie hoch die Kosten sind und welche Instanz über das Angebot entscheidet. Ein Blick in diese Tabelle lohnt sich. Sie zeigt wo die Prioritäten gesetzt werden. Auf Seite 5 führt der Stadtrat aus, dass viele Ausgaben gesetzlich vorgeschrieben sind. Der Stadtrat schreibt auch, dass Winterthur viele Aufgaben übernimmt, die in anderen Städten durch Private ausgeführt werden. Das ist interessant. Der Stadtrat bringt es auf den Punkt, wenn er schreibt, dass eine breite politische Debatte stattfinden muss, wenn die finanzielle Situation verbessert werden soll – und zwar auf der Stufe des Stadtrates, des Parlaments und allenfalls unter Einbezug der Bevölkerung. B. Günthard-Maier ist dankbar, dass der Stadtrat das so klar formuliert. Sie schlägt vor, dass in näherer Zukunft diese Debatte geführt wird. Die finanzielle Situation muss nachhaltig gelöst werden. Ohne diese Diskussion besteht das Risiko, dass die Stadt dahinschlittert. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, was die Stadt macht. Es werden aber auch die Unzufriedenheiten sichtbar. Es ist notwendig, dass Prioritäten gesetzt

werden, sonst fehlt irgendwann das Geld für dringende Aufgaben. Niemand will das. Alle wollen, dass Winterthur ein gesunder Baum ist, der auch im Sturm und im Regen stehen bleibt und für die nächsten Generationen noch Früchte trägt.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Beantwortung der Interpellation schafft Klarheit bezüglich der politischen Position des Stadtrates und erhöht die Übersicht. Die Informationen im Anhang sind zwar nicht grundsätzlich neu, dennoch bedeutet die Übersicht ein Gewinn an Transparenz. In Bezug auf die politische Beurteilung, teilt die EVP/EDU/GLP-Fraktion weitgehend die Ansicht des Stadtrates. Die Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass sich Winterthur nach wie vor in einer angespannten finanziellen Lage befindet. Aus diesem Grund werden die Bemühungen des Stadtrates begrüsst, die Ausgaben unter Kontrolle zu halten – im Wissen, dass das nicht immer einfach ist. Was die Fraktion nicht teilt, ist die eher defensive Haltung des Stadtrates bei der Beantwortung der einzelnen Interpellationsfragen. So wird zum Beispiel die Frage 1 klar verneint, die sich auf das Einleiten von weiteren strategischen Massnahmen bezieht, um die finanzielle Situation in Winterthur zu verbessern. Es ist zwar löblich, dass der Stadtrat mit hoher Priorität die bereits eingeleiteten Massnahmen umsetzen will. Das ist wichtig und richtig. Auch teilt die Fraktion die Einschätzung des Stadtrates, dass die Reform des Finanzausgleiches einen sehr hohen Stellenwert hat. Aber was, wenn sich diese Reform noch weiter verzögert oder wenn sie gar scheitert? Die Festlegung einer Strategie für die weitere Entwicklung der Stadt Winterthur sollte auf verschiedenen Szenarien basieren und möglichst viele selbstwählbare Handlungsoptionen umfassen. In diesem Zusammenhang fehlen in der Antwort ein visionärer Esprit und eine pro aktive Grundhaltung des Stadtrates. Im Grossen und Ganzen ist die EVP/EDU/GLP-Fraktion mit der Antwort zufrieden. Sie ist sich bewusst, dass für weitergehende Massnahmen der politische Wille massgebend ist. Vor allem in Bezug auf die politische Priorisierung von einzelnen Themen wird sich der Rat noch separat unterhalten müssen.

R. Schumann (CVP): Auch die CVP bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort ist damit aber nur teilweise zufrieden. Die defensive, fast ablehnende Grundhaltung ist diesbezüglich nicht passend. Immer wieder wird argumentiert, dass die Stadt nicht viel machen kann, und dass ihr die Hände gebunden sind, weil das übergeordnete Recht sie bremst und dadurch der nötige Handlungsspielraum fehlt. In der Antwort zur Frage 3 steht, dass das Aufgabenprofil der Stadt sehr breit ist und sie viele öffentliche Dienstleistungen erbringt, die in anderen Städten von privaten Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn die Auslagerung von Aufgaben an Private in Winterthur keine Tradition hat, könnte die Stadt überprüfen, was sie weiterhin übernehmen soll und was an Private übergeben werden kann. So könnte der finanzielle Handlungsspielraum vergrössert werden. Auch wenn kein klarer politischer Wille erkennbar ist und kein konkreter Antrag des Gemeinderates vorliegt, sollte die Stadt im Rahmen ihres Regierungsauftrages dem Gemeinderat Anträge unterbreiten wie und wo er einen Abbau der Aufgaben für sinnvoll erachtet wird und welche Aufgaben von Privaten übernommen werden können. Denn, dass das neue Finanzausgleichsgesetz noch lange auf sich warten lässt, ist allen klar. Das heisst die Stadt muss selber etwas unternehmen, um die Finanzen zu verbessern.

A. Ramsauer (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Fast gebetsmühlenhaft werden die Argumente um die Finanzsituation der Stadt angeführt. Und je nach politischer Couleur hält man andere strategische Massnahmen für angebracht. A. Ramsauer dankt B. Günthard-Maier für das Bild eines Baumes. Bei einer Priorisierung steckt der Teufel bekanntlich im Detail. Solange die Ratsmitglieder Partikularinteressen vertreten und das ist regelmässig der Fall und Wahlklientelbewirtschaftung betrieben wird, wird sich der Gemeinderat wahrscheinlich nie über eine sinnvolle Strategie einigen. Wenn denn der Baum für Privatisierung stehen soll, hält ihn A. Ramsauer nicht für einen Baum sondern für eine Schlange. Die Begeisterung der Grüne/AL-Fraktion hält sich je länger je mehr in Grenzen und die aktuelle Finanzkrise zeigt, dass gerne gewinnträchtiges Privatisiert wird, und wenn es schief läuft, soll der Staat es richten. Das ist eine Strategie auf die sich der Gemeinderat sicher nicht einigen kann.

Der Stadtrat verweist in der Antwort auf übergeordnete Sachzwänge, auf win.03 und HS 07 – wie das Sparprogramm für 2011 aussehen wird, weiss niemand. Das ist alles gut aber doch nicht ganz richtig. So ist A. Ramsauer – zwar mit einer anderen Stossrichtung – mit der Antwort des Stadtrates ebenfalls nicht ganz zufrieden. Am eckigen Tisch Finanzen wurde versucht, die Debatte auf die Einnahmen- und Ausgabenstruktur zu lenken. Diese Diskussion ist leider versiegt – dafür konnte der Stadtrat allerdings nichts. Aus Kapazitätsgründen konnte der Gemeinderat die Debatte nicht weiterführen. Es hat sich aber gezeigt mit welchen Hindernissen der Weg zur Gesundung der Stadtfinanzen gespickt ist. Visionen sind immer wieder eingebracht worden, die Realität hat die Ratsmitglieder aber jeweils wieder auf den Boden geholt. Die globale Finanzkrise ist ein neuer Aspekt. Damit ist eine Wirtschaftskrise verbunden, diese wird vielleicht Energien zur Überwindung mobilisieren. Der Gemeinderat muss sich aber bewusst sein, dass das Finanzkorsett in Zukunft noch enger geschnürt sein wird – neues Finanzausgleichsgesetz hin oder her. Auf der Einnahmenseite sind der Stadt die Hände gebunden. A. Ramsauer weiss nicht, wo da angesetzt werden könnte, es sei die wirtschaftliche Prosperität würde ausgerechnet in Winterthur weitergehen und in der ganzen restlichen Welt nicht.

Frage 1: Auch wenn die gemeinderätliche Rückweisung des Projekts Fokus die Realisierung verzögert, so bleiben doch erhebliche Fragezeichen was das Sparpotential von Fokus anbelangt. Die Stärke von Fokus liegt mehr in den feinstofflichen Synergien, die aus einer Konzentration der Kräfte resultiert und weniger aus der Sparübung. Auch die Grüne/AL-Fraktion ist damit einverstanden, dass HS 07 beendet wird. Parallel könnte aber eine verfeinerte Kostenrechnung der Produkte bereits in Angriff genommen werden. Fragen 2 und 3: Wie man am eckigen Tisch bereits versucht hat, müssten die effektiven Gestehungskosten jeder Leistung geprüft werden. Die Standards für die Ausgestaltung dieser Leistungen müssen definiert werden. Dann müsste man darüber diskutieren, wo ein Standard im Einzelfall reduziert werden könnte, damit die Gestehungskosten tiefer ausfallen. Ein Beispiel: Im Strassenbau wäre zu überlegen, ob eine Verlängerung des Belagserneuerungszyklus Einsparungen bewirkt. Komplex wird diese Frage bereits an diesem einfachen Beispiel, weil möglicherweise die Erneuerungskosten durch eine spätere Belagserneuerung höher ausfallen könnten. Die Gestehungskosten lassen sich aus dem aktuellen Budget einigermassen ablesen nicht aber die Standards der einzelnen Leistungen. Frage 4: Um lineare Kürzungen zu vermeiden, müssen für eine strategische Neuausrichtung der Ausgabeneffizienz die Standards einzeln definiert werden können. Dazu braucht es griffige politische Indikatoren in den Budgets der Produktgruppen. Davon ist man noch weit entfernt – mit einzelnen Ausnahmen. A. Ramsauer teilt die Ansicht des Stadtrates, dass eine Grundsatzdebatte auf der Stufe des Gemeinderates notwendig ist. Der Wegfall von einzelnen Leistungen kann nur in Ausnahmefällen befürwortet werden. Zuerst muss ein reduzierter Standard eingeführt werden und zwar auf der Seite der Gestehungskosten. Das sollte nicht zu einem Leistungsabbau führen. A. Ramsauer hat eine strukturelle Gestehungskosten-Analyse bereits früher angeregt. Das müsste eine Zielsetzung sein für ein künftiges Sparprojekt.

Y. Beutler (SP): Trotz der Ausführungen der Interpellantinnen und des Interpellanten – der Sinn und Zweck dieser Vorlage ist nicht ganz klar. Im Wesentlichen ist bereits bekanntes Wissen abgefragt worden. Gerade die Ratsmitglieder, die bereits länger im Rat sitzen und die Sparmassnahmen im Rahmen von win.03 und HS 07 mitbekommen haben, bringt die Beantwortung der Interpellation wenig neue Erkenntnisse. Y. Beutler ist deshalb sehr dankbar für das kritische Votum vom A. Ramsauer.

Frage 1: Die SP-Fraktion teilt die Auffassung des Stadtrates, dass prioritär die laufenden Sparprojekte abgeschlossen werden sollen. Es stellt sich die Frage, warum der Stadtrat jetzt überhaupt weitere strategische Sparmassnahmen einleiten soll. Die Stadt weist ein ausgeglichenes Budget vor. Wenn jetzt durch einen Leistungsabbau oder durch die Reduktion von Standards Mittel eingespart werden, kommen diese nicht der Stadtkasse zugute sondern dem Kanton. Warum soll ohne Not die Lebensqualität der Winterthurer Bevölkerung eingeschränkt werden, nur damit die Bewohner der Goldküste weniger in den Ausgleichstopf einzahlen müssen. Der Handlungsspielraum wird dadurch nicht erhöht. Es macht Sinn, die Ergebnisse der Revision des Finanzausgleichs abzuwarten – auch wenn es etwas länger dauert. Dann weiss die Stadt welche Mittel sie zur Verfügung hat für die Erfüllung der Aufgaben.

Frage 2: Die Interpellanten fragen – in Klartext übersetzt – hätten sie lieber einmal 1 Million oder jährlich 1 Million. Die Antwort auf diese Frage ist obsolet. Winterthur hat eine effiziente und schlanke Verwaltung – das ist seit Jahren durch Benchmarks bekannt. Die Überprüfung des Aufgabenportfolios war Ziel von win.03. Auch diese Ergebnisse sind breit diskutiert worden. Die Fragestellung zeugt deshalb von wenig Vertrauen in die Finanzstadträtin. Die Interpellanten scheinen der Auffassung zu sein, dass Stadträtin V. Gick noch einige Asse im Ärmel hat, oder dass sie lieber eine Steuererhöhung initiiert hat als das eine oder andere Projekt aus der Schublade zu nehmen, mit dem sie Geld einsparen könnte. Die SP hat sich in den vergangenen Jahren gegen lineare Sparübungen zur Wehr gesetzt. Diejenigen, die sparen wollen, sollen den Mut haben, zu sagen, welche Leistungen der Staat nicht mehr oder nur eingeschränkt erbringen soll. Bisher war die SP aber einsame Ruferin in der Wüste – das wird voraussichtlich auch in Zukunft so bleiben. Frage 3: Die Interpellantinnen und Interpellanten verlangen ein Aufgabenportfolio. In den Zeiten vor WOV war es für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier tatsächlich schwierig hinter den einzelnen Budgetposten die zu erbringenden Leistungen zu erkennen. Seit der flächendeckenden Einführung von WOV wird das Aufgabenportfolio jährlich zweimal frei Haus geliefert – gegliedert in die einzelnen Kosten. Letztlich ist es Aufgabe der Sachkommissionen die Details zu prüfen und die Standards zu hinterfragen. Auch die prozentuale Aufteilung der beeinflussbaren und vorgegebenen Kosten ist seit längerem bekannt. Und letztlich steht in jedem Budget aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Leistungen erbracht werden. Der Stadtrat hat Recht, wenn er in der Antwort zur Frage 4 anmerkt, dass er seine Aufgabe gemacht hat, und dass es jetzt Sache der Parteien ist, Farbe zu bekennen und zu sagen welche freiwilligen Leistungen künftig nicht mehr erbracht werden sollen, um Mittel einzusparen oder um Kapazitäten für andere Aufgaben zu schaffen. Vielleicht möchten die Interpellantinnen und Interpellanten die Subventionen für das Musikkollegium streichen – das wären bereits 4 Millionen. Mit der Schliessung von Quartierbibliotheken könnten 2 Millionen eingespart werden. Y. Beutler ist gespannt wie gross der Sparwille tatsächlich ist, wenn es darum geht vor dem Wahlvolk Farbe zu bekennen.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort nicht mit grosser Begeisterung entgegen. Es war auch nicht zu erwarten, dass die Finanzministerin brandheisse Antworten geben wird. Wenn man den Handlungsspielraum für die Kinder erhöhen will, dann ist das wichtigste, dass die Stadt die Finanzhoheit erhält. Da muss R. Isler seiner Vorrednerin Y. Beutler Recht geben. Der Vergleich mit einem Baum ist ja schön, man muss aber sehen, dass jeder Ast, der abgeschnitten wird, auf den Boden fällt. Vor allem müsste man die Strukturen angehen, wenn die Stadt die Finanzhoheit erhalten hat. Das Wichtigste ist eigentlich der Schuldenabbau. Das wird nie erwähnt. Die Schulden werden die Jugend einmal erdrücken.

R. Isler stellt fest, dass sich nach vier Jahren der Hochkonjunktur die Finanzsituation nicht entsprechend verbessert hat. Die Eidgenossenschaft hat auf allen Stufen – Bund, Kantone und Gemeinden – noch nie soviel Geld eingenommen wie im letzten Jahr. Gleichzeitig stellt man fest, dass auf allen Stufen noch nie soviel Geld ausgegeben worden ist. Es sind sogar Schulden angehäuft worden. Schuldzinsen sind das Perverseste, das die öffentliche Hand bezahlen muss. Dieses Vorgehen ist ganz schlecht.

Wichtig für Winterthur ist die finanzielle Selbstständigkeit. Dass das geht, hat die Stadt Schaffhausen gezeigt. Innerhalb von 7 Jahren hat Schaffhausen das geschafft, wenn auch auf sehr schmerzhaft Weise. Das kann als Beispiel für die Stadt Winterthur dienen. Auch Schaffhausen war ein Industriestandort und hat erlebt, wie Firmen geschlossen wurden. 7 Jahre lang musste die Stadt unten durch und konnte sich nichts mehr leisten. Die Verantwortlichen wollten aber unbedingt die Finanzhoheit erlangen. Sicherheit, Lebensqualität, öffentlicher Verkehr haben gelitten. Von Links bis Rechts wollte man aber die Finanzhoheit zurückgewinnen. Erst dann kann sich eine Stadt überlegen, welche Leistungen sie übernehmen will. Heute steht die Stadt Schaffhausen gut da, die Steuern konnten gesenkt werden. Man muss nicht unbedingt überlegen, ob Leistungen weiterhin von der Stadt oder doch besser von Privaten erbracht werden sollen. Es wäre der Sache bereits dienlich, wenn die Leistungen nicht ständig weiter ausgebaut würden. Man hinterfragt selten eine Leistung und wenn, dann steigen sie. Es braucht einen Plafond. Wenn das Budget im Vorjahr ausgereicht

hat, dann sollte das auch im folgenden Jahr möglich sein. In dieser schwierigen Zeit ist das sehr wichtig.

B. Günthard-Maier (FDP): Es ist sicherlich allen klar, dass es nicht darum geht, Geld zu sparen um es nach Zürich zu senden. Wenn sich die Ratsmitglieder einigen könnten, kleine Äste zu entfernen, dann geht es darum andere und wichtigere Aufgaben zu stärken und die Lebensqualität in Winterthur zu erhöhen. Deshalb soll Geld frei gemacht werden für neue prioritäre Aufgaben. Dass die SP diese Aufgaben lieber mittels höheren Ausgaben erfüllen will, das ist allen klar. Die SP würde dem Baum noch mehr Äste hinzufügen, solange bis er umfällt. Dieses Lösungsmuster hört man nicht zum ersten Mal. Das führt aber dazu, dass der Stadt früher oder später für wichtige Aufgaben das Geld fehlt.

A. Ramsauer (Grüne/AL) wollte nicht die Leistungsseite beleuchten sondern den Input. Die Kostenseite soll so effizient ausgestaltet werden, dass die gleiche Leistung günstiger erbracht werden kann. Es war nicht die Idee, die Differenz dem Kanton abzugeben sondern die Leistung spezifisch und gezielt auszubauen.

D. Hauser (SP): Es hat keinen Sinn ausschliesslich auf die laufende Rechnung zu schauen. Da ist das Defizit vorgegeben durch Richtlinien, die gemeinsam bekämpft werden. R. Isler hat erklärt – das ist auch richtig – das Hauptproblem in der Finanzpolitik ist die Schuldenwirtschaft. Die zukünftigen Generationen müssen die Zinsen bezahlen. Man muss die Schuldenwirtschaft aber genau analysieren und die Nettoverschuldung anschauen. Die Bilanz zeigt, dass in der kurzen Zeit der rot/grünen Mehrheit die Bilanzsumme um mehr als 10 % gesunken ist. D. Hauser erinnert an das Jahr 2006, als die Nettoverschuldung um 70 Millionen abgebaut worden ist. Das sind Leistungen, die zuerst einmal erbracht werden müssen. Die Stadt besitzt einen Leistungsausweis. D. Hauser bittet die Gegenseite, das zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Stadträtin V. Gick dankt für die überwiegend positive – wenn auch verhalten positive - Aufnahme der Antwort. Dass der Anhang mit der Auflistung der Leistung hilfreich ist, freut die Stadträtin. Es ist das Ziel des Stadtrats den Ratsmitgliedern zu einer besseren Übersicht zu verhelfen. Eine grosse Menge von Informationen und einen Überblick können sich die Ratsmitglieder jeweils im Voranschlag und in der Rechnung verschaffen. Dem Stadtrat ist es seit Jahren ein Anliegen, die Kostentransparenz zu erhöhen. Wenn der Gemeinderat weiss, wie hoch die Kosten der verschiedenen Produkte und Produktgruppen sind, ist es möglich steuernd einzugreifen. Diese Kostenwahrheit wird aktuell noch erhöht. Eine Anlagebuchhaltung ist in Arbeit. Im Novemberbrief werden die Abschreibungen, auf die Produktgruppen verteilt, ausgewiesen damit wird noch genauer aufgeführt, wie hoch die Abschreibungskosten sind. Transparenz ist für den Stadtrat ein grosses Anliegen, damit der Gemeinderat seine Aufgabe wahrnehmen kann. Der Stadtrat hat zwei Sanierungsprojekte lanciert. Damit hat er Prioritäten gesetzt. Dabei ist abgeklärt worden, wo die Effizienz noch gesteigert und die Leistungen kostengünstiger erbracht werden können. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen die Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern und nicht Leistungen abzubauen. Ein Leistungsabbau tut den Einwohnerinnen und Einwohnern weh.

In Sachen Public Private Partnership ist der Stadtrat sehr aktiv – er unternimmt so viel wie möglich. Das wird er auch in Zukunft weiterführen. Neue Aufgaben werden immer daraufhin untersucht, ob sie auch zusammen mit einem privaten Partner erfüllt werden können, damit nicht alle Kosten von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen. Der Stadtrat musste aber auch feststellen, dass dem Grenzen gesetzt sind. Mit einer Privatisierung oder Auslagerung von Leistungen an Private ist eine Einbusse der demokratischen Möglichkeiten verbunden. Das Parlament kann dann nicht mehr mitreden. Auch hier sind gewisse Grenzen gesetzt. Der Stadtrat hat in der Antwort darauf hingewiesen, dass andere Städte nicht alle Aufgaben selber erfüllen, das hat mit den gewachsenen Strukturen zu tun. In der Stadt St. Gallen werden Alters- und Pflegeheime von Privaten geführt. Ob es in Winterthur je gelingen würde die Heime einer anderen Trägerschaft zu übergeben, kann nur in einer politischen Diskussion geklärt werden. Die Meinungen gehen da weit auseinander. Wir sind jetzt in einer Finanzkrise und es ist sicher, dass eine Rezession bevorsteht. Stadträtin V. Gick hat

viele Gespräche geführt mit wichtigen Wirtschaftsvertretern und mit Leitern von wichtigen Unternehmungen auf dem Platz Winterthur. Die Frage ist wie schlimm wird die Rezession. Die Stadträtin befürchtet, dass der bittere Kelch eines weiteren Sanierungsprojektes nicht an Winterthur vorbeigehen wird. Das bedeutet, dass sich Stadtrat und Parlament erneut mit den Fragen der Priorisierung auseinandersetzen müssen. Verschuldung: Es ist richtig, dass die Stadt die Nettoverschuldung abbauen konnte. Das ist eine wichtige Aufgabe.ASSE hat die Stadträtin keine im Ärmel. Der Stadtrat bemüht sich um grösstmögliche Transparenz und der Gemeinderat erhält mit dem Budget eine Übersicht.

Ratspräsident W. Langhard: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschlossen.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2007/076: Beantwortung der Interpellation Y. Beutler (SP) betreffend interne Kosten in Weisungen

Y. Beutler (SP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, obwohl die Antwort sehr effizient ausgefallen ist. Der Stadtrat windet sich verschiedentlich um eine Antwort herum. Zur Frage 1 flüchtet er sich in einen Exkurs zur allgemeinen Finanzpolitik. Der Stadtrat erklärt die Definition von internen Kosten – nämlich, dass sie bei einer Kostenstelle einen Aufwand verursachen während gleichzeitig eine andere Kostenstelle ein Einkommen in gleicher Höhe generiert. Der Stadtrat bringt den Ratsmitgliedern auch bei, dass in einer Kreditvorlage ausschliesslich die extern anfallenden Kosten, sowie allfällige Ertragsausfälle zu berücksichtigen und zu genehmigen sind, weil die intern anfallenden Kosten in der Regel bereits mit dem Voranschlag genehmigt worden sind. Nur sieht es so aus, als hätte der Stadtrat beim Verfassen der Weisung zur Euro 08 seine eigenen Definitionen vergessen. In der Weisung ist kein interner Erlös aufgeführt und es ist davon auszugehen, dass auch ein grosser Teil der internen Kosten bereits im Voranschlag 2008 bewilligt worden sind.

Stadträtin V. Gick bedauert denn auch in ihren Aussagen im Landboten vom Januar 2008, dass fälschlicherweise einige interne Kosten zu viel aufgelistet worden sind. Da die internen Kosten ein Drittel des Kreditantrags ausgemacht haben, geht Y. Beutler davon aus, dass das Bedauern entsprechend gross ist. Warum sich der Stadtrat zu dieser Praxisänderung entschlossen hat, bleibt unklar. Er schreibt zwar von grösstmöglicher Transparenz, diese hätte auch auf andere Art gewährleistet werden können. Über den wahren Grund kann nur spekuliert werden. Y. Beutler geht davon aus, dass einige Stadtratsmitglieder mehr Freude an runden Zahlen als am runden Leder haben. Der Stadtrat hat offenbar selber eingesehen, dass diese Praxisänderung ein Schnellschuss war und er krebst jetzt doppelt zurück. In der Antwort zur Frage 2 führt er aus, dass er künftig in bestimmten Fällen – falls es der Kostentransparenz dienen sollte – die internen Kosten als Zusatzinformation aufführen könnte. Wenn diese Zusatzinformationen analog den Investitionsfolgekosten aufgeführt würden, wäre das tatsächlich interessant. Allerdings können diese nicht per Knopfdruck erhoben werden, deshalb ist zu bezweifeln, dass der Stadtrat ein Interesse daran hat, diese Kosten jeweils aufzulisten. Die Möglichkeit, dass bei speziellen Vorhaben künftig eine spezielle Kostenstelle in der Produktgruppe städtische Allgemeinkosten eingerichtet werden soll, ist zu begrüssen.

Frage 3: Es ist erfreulich, dass sich der Stadtrat dazu bekennt, dass das Verrechnungskonzept im Rahmen der Weiterentwicklung von WOV überarbeitet werden muss. Kostenwahrheit ist grundsätzlich begrüssenswert. Aber gerade in dieser Frage ist mit Verstand vorzugehen. Ein eigentlicher Verrechnungsfetischismus macht keinen Sinn. Besonders nicht, wenn in der Verwaltung grosse Kapazitäten mit Erfassen und Verbuchen von internen Leistungen gebunden werden. Ein gewisser Grundauftrag muss auch ohne Verrechnung geleistet werden. Die Frage 4 beantwortet der Stadtrat sehr allgemein. Natürlich werden die Kompetenzgrenzen von Stadt- und Gemeinderat nicht tangiert, wenn tatsächlich nur die ergebniswirksamen internen Kosten in einen Antrag einfließen. In der Weisung zur Euro 08 war das nicht der Fall. Y. Beutler hofft, dass der Stadtrat seine Lehren aus diesem kritisierten Antrag gezo-

gen hat. Er schreibt selber, dass in der Weisung zur Euro 08 diese Problematik nicht optimal gelöst worden ist. Nach all dem erstaunt es nicht, dass der Stadtrat künftig darauf verzichten will bei Volksfesten eine Vollkostenrechnung vorzulegen. Er stellt fest, dass der Nutzen dieser Information für die Steuerung begrenzt ist. Warum war ausgerechnet für die Euro 08 diese Transparenz notwendig, obwohl man bei anderen Anlässen darauf verzichten kann? Ein pragmatischer Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen. Y. Beutler hat deshalb auch Verständnis, dass die Vollkostenrechnung des Albanifestes nicht vom Hundertsten ins Tausendste ging. Fazit: Auch nach der Beantwortung der Interpellation bleibt die Frage offen, was genau sich der Stadtrat bei dieser Praxisänderung gedacht hat.

A. Ramsauer (Grüne/AL): Die Grüne/AL dankt dem Stadtrat für die Antwort. Interessant ist, dass für das grösste Bottellion in Winterthur – für das Albanifest – eine Vollkostenrechnung erstellt wird. Im Übrigen nimmt die Fraktion die Berechnungspraxis „Wie es euch gefällt“ zur Kenntnis. Wenn auch die Euro 08 kein Ereignis von shakespearscher Bedeutung gewesen ist – das Theaterstück „Wie es euch gefällt“ hat Shakespear 1599 geschrieben – so kann A. Ramsauer gut damit leben, dass für die Euro 08 ein etwas anderer Massstab angelegt wurde als für das Albanifest. Auch deshalb weil der Heilige Albanus bereits im Jahr 282 hingerichtet worden ist und somit eine Zeitdifferenz besteht. Um das Hinrichten des Kredites auf dem Schafott des Volkes ist es vermutlich auch bei dieser Weisung zur Euro 08 gegangen. Wie A. Ramsauer aber gesehen und gehört hat, hat sich der Sommernachtsalbtraum von einer lautstarken Festfreude trotzdem entfalten können. Der Schaden für die Initianten hält sich in Grenzen und der Stadtrat akzeptiert, dass sein Vorgehen nicht optimal war. Bei der nächsten Euro oder WM wird er es dann anders machen oder gleich oder wie auch immer.

R. Schürmann (CVP): Die CVP bedankt sich für die ausführliche Antwort beim Stadtrat. Auch die CVP hat sich gewundert, dass ausgerechnet im Kreditantrag für die Durchführung eines Fussballfestes anlässlich der Euro 08 sämtliche internen Kosten aufgelistet sind und somit der beantragte Kredit in die Höhe getrieben worden ist. Dieser Praxisänderung wird aber von Seiten der CVP Verständnis entgegengebracht. Im Rahmen einer erhöhten Transparenz ist eine detaillierte Auflistung der internen Kosten ein Vorteil. Die CVP-Fraktion würde das Einrichten einer speziellen Kostenstelle in der Produktgruppe städtische Allgemeinkosten begrüßen. Somit könnte eine Vereinheitlichung der Kreditanträge erreicht werden. Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Weiterentwicklung von WOV das Rechnungskonzept überarbeitet wird, damit Transparenz und Grenzen klar definiert werden können. Es ist klar, dass interne Kosten auch ohne zusätzlichen Anlass anfallen. Die Absicht diese einheitlich für jede Veranstaltung auszuweisen, ist der Interpellationsantwort zu entnehmen.

R. Werren (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung und für die Bereitschaft die Anliegen teilweise umzusetzen. Frage 2: Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat bereit ist, eine spezielle Kostenstelle in der Produktgruppe Allgemeinkosten einrichten. Mit den Fragen 3 bis 5 kann sich die FDP einverstanden erklären. Frage 6: In Bezug auf das Albanifest geht die FDP-Fraktion mit dem Stadtrat einig. Es ist richtig, dass der Stadtrat die Kosten für das Albanifest klar definiert. Wichtig ist, dass der Stadtrat festhält, was das Albanifest der Stadt bringt und die Bedeutung für die Wirtschaft und für das Image der Stadt berücksichtigt. Die FDP ist im Grossen Ganzen mit der Antwort einverstanden. Eine Verbesserung der Transparenz ist auch in Zukunft notwendig – zumal mit WOV diese Transparenz in der Tiefe doch eher gelitten hat.

H. Iseli (EVP/EDU/GLP) war natürlich hocherfreut, dass ausgerechnet für diese Weisung eine Vollkostenrechnung erstellt wurde. Daraus macht er keinen Hehl. Das Aufzeigen der internen Kosten hat Transparenz gebracht. Das heisst durch diese Transparenz wurde dem Gemeinderat eine ehrliche Vorlage unterbreitet. Dank dieser Ehrlichkeit wurde eine Diskussionsgrundlage geschaffen. Der Rat konnte abschätzen was die Euro 08 der Stadt bringt und wie viel sie kostet. Dass H. Iseli als Fussballer, als Unterrichtender in Sachen Fussball und als Vorstandsmitglied eines Fussballvereins gegen den Kredit für die Euro 08 war, daraus hat er auch nie einen Hehl gemacht. Im Nachhinein kann der Stadtrat froh sein, dass er eine Vollkostenrechnung erstellt hat. Damit hat er sich ein Defizit erspart.

H. Iseli hat Probleme damit, wenn dem Gemeinderat Weisungen vorgelegt werden und gewisse Kosten einfach unter den Tisch fallen. Er hat auch Mühe, wenn man in einer Antwort festhält, dass nur ein gewisser Teil der Bevölkerung informiert werden soll – sprich: der Gemeinderat soll informiert werden, er soll diese Informationen aber für sich behalten. Der Gemeinderat ist die Stimme des Volkes – was die Ratsmitglieder wissen, sollen alle anderen auch wissen. H. Iseli befürwortet, dass die internen Kosten öffentlich und transparent gemacht werden. Die Bevölkerung soll wissen, wie hoch die Kosten unter dem Strich sind. Das Albanifest hat eine Tradition und einen geschichtlichen Hintergrund. Das ist nicht zu vergleichen mit einem einmaligen Ereignis wie das die Euro 08 war. Es nimmt H. Iseli wunder, was die Initianten unternommen hätten, wenn eine Weltmeisterschaft ausgetragen worden wäre. H. Iseli dankt dem Stadtrat für die Antwort und hofft, dass er jetzt nicht gänzlich auf die Vollkostenrechnung verzichten wird sondern offen und ehrlich die Kosten aufzeigen werden.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion hat von der Antwort Kenntnis genommen und dankt der Finanzministerin. Sie hat das sehr gut gemacht. Es ist nicht verwerflich, wenn für einen Anlass eine Vollkostenrechnung erstellt wird. Da braucht es keine Geheimniskrämerei – ob das für die Euro 08 war oder für einen anderen Anlass. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen wissen wie hoch die Kosten sind. Das bringt Transparenz. R. Isler erwartet eigentlich nichts anderes. Wenn man jetzt sagt, dass diese Vollkostenrechnung falsch war und nicht hätte gemacht werden dürfen, dann möchte R. Isler daran erinnern, dass Stadträtin P. Pedergnana die Weisung vorgelegt hat. Offensichtlich hat niemand damit gerechnet, dass das Referendum ergriffen wird. Wo liegt da eigentlich das Problem. Die Vollkostenrechnung war richtig und wird in jedem Unternehmen so gemacht.

Y. Beutler (SP): H. Iseli und R. Isler haben das wahre Problem nicht erkannt. Es geht nicht darum, dass der Stadtrat eine Vollkostenrechnung vorlegt und dadurch Transparenz herstellt sondern darum, dass der Stadtrat den Gemeinderat Kosten bewilligen lässt, die bereits mit dem Budget bewilligt worden sind. Damit wird die Kompetenzgrenze des Gemeinderates faktisch heruntergesetzt, weil er mit jeder Weisung Kosten, die er bereits bewilligt hat, erneut genehmigen muss. Es geht also nicht darum Kosten unter den Tisch fallen zu lassen oder Geheimniskrämerei zu betreiben sondern darum, dass Kreditanträge finanzpolitisch korrekt abgewickelt werden. Y. Beutler will im Rat keine Kosten bewilligen, die sie bereits mit dem Voranschlag bewilligt hat. Sie will über die zusätzlichen Kosten entscheiden können. Wie weit eine Vollkostenrechnung gehen soll, ist ein anderes Thema. Auch die interne Verrechnung ist eine andere Frage, die mit einem Rechnungskonzept gelöst werden muss. In dieser Interpellation kritisiert Y. Beutler die Bewilligungspraxis.

Stadträtin V. Gick hat nicht erwartet, dass die Antwort Begeisterung auslöst. Es ist tatsächlich ein schwieriges Problem. Wichtig ist, dass der Stadtrat eine Praxis entwickelt, die in allen Kreditvorlagen konsequent eingehalten wird. Die externen Kosten müssen alle aufgeführt sein zudem muss geprüft werden, ob die interne Kosten, die anfallen, wirklich zum Kredit gehören. Interne Kosten, die bereits im Budget bewilligt wurden, sollen zur Erläuterung zusätzlich aufgeführt werden. Kostentransparenz ist sehr wichtig. Daran will sich der Stadtrat halten. Es ist auch wichtig, dass der Kreditantrag an den Gemeinderat die richtige Grösse hat. Der Vergleich zwischen der Euro 08 und dem Albanifest hinkt. Es war klar, dass für die Euro 08 ein Kreditantrag an den Gemeinderat gerichtet werden muss. Die Ausgaben für das Albanifest werden jeweils mit dem Budget bewilligt. Deshalb braucht es keinen Kreditantrag an den Gemeinderat. Der Stadtrat ist bestrebt alle Kreditanträge gleich zu behandeln, um damit zu einer Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit beizutragen. Die federführenden Departemente haben dabei eine grosse Verantwortung.

Ratspräsident W. Langhard: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2007/111: Begründung des Postulats P. Kyburz (SP) betreffend Einführung eines städtischen Anerkennungspreises Jugend

P. Kyburz (SP): Die Politik kann manchmal mehr und manchmal weniger. Was die Politik immer kann, ist ab und zu ein Zeichen setzen. Es wäre wichtig und richtig ein Zeichen zu setzen für die Jugend in Winterthur, insbesondere in einer Zeit, in der viele Leute zum Thema Jugend als erstes an Kriminalität oder Probleme denken. Das ist eine Erfahrung, die P. Kyburz in vielen Gesprächen gemacht hat. Die Stadt könnte ein positives Zeichen setzen mit diesem Anerkennungspreis. Winterthur vergibt Preise für Künstler und für Sportler. Diese Preise schaffen eine Öffentlichkeit und auch ein gewisses mediales Interesse. Im Jahr 2007 haben alle Jungparteien während des Wahlkampfes Medienkonferenzen organisiert. Weder der Tagesanzeiger noch die NZZ haben Journalisten an diese Medienkonferenz geschickt. Trotz mehrfacher Anfrage war das Thema offenbar zu wenig wichtig. Gleichzeitig ist das Thema Jugendgewalt in den Medien abgehandelt worden. Fazit: Wer Schwierigkeiten macht, erhält Schlagzeilen und Aufmerksamkeit – wer sich konstruktiv engagiert nicht. Mit diesem Preis soll für Jugendliche, junge Erwachsene, Gruppen, Einzelpersonen oder Organisationen, die sich für die Anliegen der Jugendlichen einsetzen, ein positives Zeichen geschaffen werden. Einmal im Jahr soll all den Leuten gedankt werden, die sich in tausenden von Stunden in der Freiwilligenarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene engagieren. P. Kyburz würde sich freuen, wenn der Rat das Anliegen unterstützen könnte.

R. Isler (SVP): So rühmlich das Postulat auch ist, die SVP stellt trotzdem einen Ablehnungsantrag. Es ist sicher zu begrüßen, dass die Freiwilligenarbeit gewürdigt wird – wo soll der Preis aber ansetzen. Ob Sport, Lager, Pfadfinder es gibt tausende von Leuten – auch junge Menschen – die sich engagieren. Aber dass man jetzt einen Preis einführen muss, ist nicht Sinn der Sache. Bereits die Erfassung dieser Arbeit ist kaum möglich. Wer medial am lautesten Schreit, wird gehört. Nur etwa die Hälfte der Leute, die Jugendliche fördern und sich engagieren, ist allgemein bekannt. In der Verwaltung müssten aufgrund dieses Preises wieder gewisse Dinge aufgebläht werden. Das zeigt auch die Wahl des Sportlers des Jahres von Winterthur. Diejenigen, die regelmässig in der Öffentlichkeit stehen, werden meist gewählt. Es gibt aber auch grosse Leistungen, die nicht ins Rampenlicht gerückt werden, Leute die mit dem gleich grossen Einsatz und Willen Erfolge erzielen – zum Beispiel körperlich Behinderte schaffen es nie auf eine Frontseite. Von ihnen spricht kein Mensch. Die Idee – tut Gutes und redet darüber – ist richtig. Aber die Realisierung ist problematisch und schafft Ungleichheiten. Wer soll nominiert werden? Wer beurteilt die verschiedenen Angebote für Jugendliche und wer fasst diese zusammen? Darüber sagt das Postulat nichts aus. Der Gedanke ist an sich ist unterstützenswert – das Postulat nicht.

U. Dolski (CVP): Die CVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Die Mehrheit unterstützt eine Überweisung. Unbestritten ist, dass die Jugendarbeit wichtig und entsprechend zu würdigen ist. Ob es einen städtischen Anerkennungspreis braucht oder andere Ehrungsgefässe diesen Zweck erfüllen könnten, hat eine angeregte Diskussion ausgelöst. So wird zum Beispiel jährlich mit der Sportlerehrung die Jugendsportförderung ausgezeichnet. Bestimmt existieren bereits andere Formen von Würdigungen von ausserschulischer Jugendarbeit. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang eine entsprechende Aufstellung.

B. Dubochet (Grüne/AL): Es geht nicht darum, Leute, die bereits ständig in den Medien präsent sind, noch bekannter zu machen. Es geht darum, dass Unbekannte, die im Verborgenen arbeiten und ihre Leistungen erbringen, ausgezeichnet werden. Damit werden auch die Vereine und Organisationen gestärkt und es werden weitere Angebote bekannt. Dieser Anerkennungspreis fördert die Motivation der Jugendlichen und unterstützt das Engagement. Es handelt sich um bescheidene Mittel, die eingesetzt werden sollen. Wichtig ist, dass ein Zeichen gesetzt wird. Die Grüne/AL-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

H. Iseli (EDU) ist als einziger in der Fraktion gegen die Überweisung des Postulats. Dennoch gehört er zu denen, die mit Jugendlichen arbeitet. Er leistet von den Mitgliedern der Fraktion

bestimmt am meisten Freiwilligenarbeit. H. Iseli lehnt die Überweisung aus dem gleichen Grund ab wie R. Isler. Es ist für Leute, die seit Jahren in der Freiwilligenarbeit tätig sind, deprimierend, dass sie von der Stadt eigentlich nie eine Anerkennung erhalten. Man nimmt diese Arbeit einfach als gegeben hin. Jetzt soll ein Anerkennungspreis für einen Einzelnen geschaffen werden. Den anderen sagt man zwar, sie hätten in dieser Zeit gut gearbeitet – aber das ist ja normal. Man soll etwas machen für die Freiwilligenarbeit aber nicht in diesem Sinn sondern so, dass jeder, der Freiwilligenarbeit leitet, profitieren kann. Das gäbe vielleicht einen Anreiz, damit wieder Nachfolger gefunden werden können, die sich in der Jugendarbeit engagieren. Es ist nichts Neues – jeder Verein hat grosse Probleme Leute zu finden, die sich für die Jugend engagieren. Heute muss jemand Individualist sein, damit er sich überhaupt noch darauf einlässt. Man wird sogar noch halb verdächtig pädophil veranlagt zu sein, wenn man Jugendarbeit macht. Neu müssen Kurse besucht werden, um zu lernen, wie die Jugendarbeit zu machen ist. Es werden einem nur Steine in den Weg gelegt. Mit diesem Postulat ist die Freiwilligenarbeit nicht abgedeckt sondern es wird erneut ein Einzelner auf den Sockel gehoben. Das ist schlecht. H. Iseli plädiert dafür die Freiwilligenarbeit in einem Pass festzuhalten. Dann wird ersichtlich, wie viele Stunden gearbeitet werden. Am Jahresende könnte die Stadt diese Arbeit würdigen. H. Iseli schlägt vor sich mit P. Kyburz zusammenzusetzen und einen Vorschlag auszuarbeiten.

M. Wenger (FDP): Viele Leute engagieren sich privat für eine gute Sache und investieren Zeit, Arbeit und Geld. Anerkennung für diese Leistungen, die aus dem direkten Umfeld kommen, macht Freude und ist ein wichtiger Ansporn sich weiter zu engagieren. Mit einem städtischen Anerkennungspreis wird daraus ein Wettbewerb mit Siegern und nicht Siegern. Es gäbe einen Preis und mediale Inszenierungen für Helfende, die einer Sache dienen und nicht unbedingt das Scheinwerferlicht suchen. Ebenfalls ist die Beschränkung auf die auserschulische Jugendarbeit störend. Freiwilligeneinsätze werden von vielen Personen und Vereinen geleistet und zwar für alle Altersgruppen. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Überweisung des Postulats ab.

N. Gugger (EVP): Die EVP unterstützt das Postulat. Am 5. Dezember 2008 findet der Tag der Freiwilligen statt. N. Gugger ist seit 6 Jahren im Vorstand der Freiwilligenagentur Winterthur. Er widerspricht der Behauptung, dass es schwierig sei diese Arbeit zu messen. Man kann die Freiwilligenarbeit klar messen. N. Galladé und N. Gugger haben im Jahr 2005 ein entsprechendes Postulat eingereicht. Es ist eine logische Folge, dass auch diejenigen geehrt werden sollen, die mit jungen Menschen arbeiten. Es gibt Ehrungen im Sport und in der Kultur. Es ist eine Schande, dass es für junge Menschen, die sich einsetzen, keine Anerkennung gibt. Auch Menschen, die sich für den Sport einsetzen und in den Vereinen Freiwilligenarbeit leisten, können mit diesem Preis geehrt werden. Die Freiwilligenagentur Winterthur wäre sicher bereit die Leistungen zu messen, damit eine Ehrung durchgeführt werden kann. N. Gugger bittet die Ratsmitglieder das Postulat zu überweisen.

Ch. Kern (SVP) möchte an das Votum vom Markus Wenger anknüpfen. Sie ist dezidiert dagegen, dass ein weiterer Preis verliehen wird. Preisverleihungen werden von Ch. Kern prinzipiell abgelehnt. Solche Anlässe nützen denen am meisten, die die Preise verleihen. Sie erhalten grosse Publizität, stehen als grosse Gönner da und erhalten ein grosses Echo in den Medien. Zeitweise hatten diejenigen, die den Preis erhalten haben, nicht einmal eine Ahnung, was der Preis genau bedeutet. Ein gutes Image verleiht der Preis denjenigen, die den Preis verleihen. Es werden bereits zu viele Preise verliehen. Je mehr Preise eingeführt werden, desto mehr nimmt die Bedeutung ab. Das ist schade. Jugendarbeit ist sehr wichtig. Die Kinder von Ch. Kern treiben Sport und sind bei den Pfadfindern. Über Preise wurde nie geredet. Ch. Kern hat nie jemanden in der Jugendarbeit getroffen, der auf einen Preis aspiriert hätte. Wie gesagt, je mehr Preise verliehen werden, desto kleiner wird die Bedeutung.

D. Hauser (SP): Er freut sich auf den Moment, wenn Ch. Kern entweder einen Preis verleiht oder erhält. Eines haben die Ratsmitglieder gemeinsam. Sie sind alle Schweizerinnen und Schweizer und – das ist eine Behauptung – den Schweizerinnen und Schweizern fällt es manchmal schwer Danke zu sagen. Es geht nicht um einen Wettbewerb, an dem die Betei-

ligten mitmachen, um zu gewinnen. Vielleicht macht es auch deshalb Mühe Danke zu sagen, weil damit eine Person über die anderen hinausgehoben würde. Das gilt als unschweizerisch. Wenn aber darauf verzichtet wird Danke zu sagen, ist das ausserordentlich schade. Mit diesem Preis wird eine Möglichkeit geschaffen Danke zu sagen. Beispielsweise den Jugendlichen, die einen Teil ihrer Sommerferien dazu nutzen ein Lager für die Cevi zu organisieren. Viele Stunden werden für die Vorbereitung und die Durchführung eingesetzt. Die Tatsache, dass alle Freude haben und man gemeinsam sinnvoll die Zeit verbringen kann, diese Tatsache allein genügt nicht, um auf einen Dank zu verzichten. Mit dem Preis wird die Möglichkeit geschaffen den Menschen, die sich einsetzen, zu Danken.

P. Kyburz (SP): Selbstverständlich soll man auch zusammensitzen und diskutieren, wie die Freiwilligenarbeit besser unterstützt werden kann. Mehr kann man immer machen. Im Moment geht es einfach darum ein Zeichen zu setzen - auch in diesem Bereich braucht es ein positives Signal. Grosse Kommissionen müssen deshalb nicht eingesetzt werden. Selbstverständlich wäre es Stadträtin M. Ingold überlassen, wie ein solcher Preis zu organisieren ist. Die Stadt Winterthur hat einen Jugendbeauftragten eingestellt, der einen breiten Überblick über die Szene hat. Bewusst wird mit diesem Postulat nicht eingeschränkt, wer berücksichtigt werden könnte. Zum Teil arbeiten die Leute ganz im Hintergrund – zum Beispiel ein Hausabwart, der jeden Freitagabend ermöglicht, dass ein Midnight Basketball stattfinden kann. Ganz verschiedene Varianten sind denkbar.

P. Fuchs (SVP) fragt sich, ob Freiwilligenarbeit mit Jugendlichen mehr Wert ist als Freiwilligenarbeiten mit Alten, Kranken oder Behinderten. Nur schon die Idee, herauszufinden zu können, wer diesen Preis verdient, ist hirnrissig. Heute Abend wurde im Traktandum 7 bereits über Freiwilligenarbeit diskutiert. Die Igelstation ist ein Beispiel, dass auf verschiedenen Gebieten Freiwilligenarbeit geleistet wird. Frau Heller leistet seit Jahrzehnten effiziente Freiwilligenarbeit, die auch mit Kosten verbunden ist. Sie erhält von der Stadt keine Unterstützung. Sie arbeitet gratis. Es ist beschämend, wenn über einen Preis für Jugendarbeit diskutiert wird, obwohl die alten Probleme nicht gelöst sind. Zuerst soll man diejenigen berücksichtigen, die sich seit Jahrzehnten einsetzen.

R. Keller (SVP) möchte einige Fragen in den Raum stellen. Wo fängt die Förderung an? Wie viele Jugendliche muss jemand fördern, um ein Anrecht auf diesen Preis zu haben? Sind die Eltern einer Grossfamilie ebenfalls berechtigt?

G. Bienz (CVP) bezieht sich auf das Votum von H. Iseli, der darauf hingewiesen hat, dass viele Leute Freiwilligenarbeit leisten ohne dafür eine Anerkennung zu erhalten. In Winterthur gibt es einen Sozialzeitausweis, darin wird die Freiwilligenarbeit, die von einer Person geleistet wird, festgehalten. Dieser Ausweis kann zum Beispiel auch bei einer Stellenbewerbung verwendet werden, als Zusatzqualifikation. Die Motivation für Freiwilligenarbeit ist meist selbstlos.

Stadträtin M. Ingold freut sich über diese Diskussion. Die Ratsmitglieder haben so viele Facetten der Freiwilligenarbeit und des Engagements erwähnt, dass man eigentlich entscheiden müsste, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Es ist klar, man kann nicht gleichzeitig mit der Aussetzung eines Preis ein Signal setzen und das Heer von Freiwilligen anerkennen. Dafür braucht es andere Ideen. Die Bereitschaft der Ratsmitglieder sich für mehr Anerkennung der Freiwilligenarbeit zu engagieren, beflügelt Stadträtin M. Ingold. Was der Rat auch immer entscheiden wird, der Stadtrat wird versuchen, dem Rechnung zu tragen.

Ratspräsident L. Langhard lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt mit 30 zu 25 für die Überweisung.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2008/017: Begründung des Postulats R. Werren (FDP) betreffend Einsatz von Sozialinspektoren in Winterthur

R. Werren (FDP): Der Stadtrat wird aufgefordert vom Sozialamt unabhängige Sozialinspektorinnen und Inspektoren einzusetzen. Diese sollen die Sozialhilfeempfängern in Bezug auf den Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch überprüfen. Die Beiträge an Sozialhilfeempfänger sind in der Rechnung 2007 und in den Budgets von 2008 und 2009 nicht mehr so stark angestiegen wie in den Vorjahren. Immerhin ist im Voranschlag 2009 eine Zunahme vom 77,7 Millionen auf 80,4 Millionen zu verzeichnen – das ist eine Steigerung von 2,7 Millionen. Die Sozialausgaben bewegen sich auf hohem Niveau. Die Gründe sind in der Anzahl der Arbeitslosen und in der Zunahme von Erkrankungen zu suchen. Die Mitarbeitenden im Sozialbereich erbringen eine kompetente Arbeitsleistung und versuchen Missbräuche tief zu halten. Ihre zeitlichen Möglichkeiten sind aber begrenzt. Es ist eine Tatsache, dass es trotzdem einem Teil der Sozialhilfeempfänger möglich ist, Löcher im Netz auszunutzen und unberechtigter Weise Unterstützungsgelder zu beziehen. Dies muss in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt überprüft werden, um denjenigen, die zu Recht Unterstützung beziehen und den Steuerzahlern gerecht zu werden. In anderen Bereichen sind bereits Inspektoren tätig – Steuerinspektoren, Lebensmittelinspektoren etc. Vor allem die Arbeit der Steuerinspektoren führt zu enormen zusätzlichen Einnahmen. Mit der Einsetzung von Sozialinspektorinnen und Inspektoren kann der Missbrauch im Sozialwesen wirksam bekämpft und die Kosten können gesenkt werden. R. Werren erklärt, dass sich der Einsatz von Sozialinspektoren nicht gegen echte Sozialhilfeempfänger richtet sondern gegen diejenigen, die diese Hilfe missbräuchlich beziehen. Das Postulat wird auch nicht aus Misstrauen gegen das Sozialamt eingereicht. Die Arbeit soll damit nicht angezweifelt werden.

Letzte Woche hat Stadträtin M. Ingold eine 4seitige Mitteilung an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte versandt. Darin wird begründet, warum es keine Sozialinspektoren braucht und es wird geschildert, was gegen Sozialhilfemissbrauch unternommen wird. Dies ist eine einmalige Situation in Winterthur. In den 22 Jahren im Rat kann sich R. Werren nicht an eine solche Situation erinnern – dass nämlich eine Stadträtin oder ein Stadtrat im Voraus über ein Postulat befindet und einfach nicht will, dass es überwiesen wird. Stadträtin M. Ingold hat sich auch in den Medien in den vergangenen Jahren mehrmals gegen die Einsetzung von Sozialhilfeinspektoren ausgesprochen. Das ist etwas suspekt und hat R. Werren darin bestärkt für die Überweisung des Postulats zu kämpfen. Es erinnert auch an die Stadt Zürich, wo sich die Stadträtin gegen den Einsatz von Sozialinspektoren wehrte und diese schlussendlich dann doch selber eingesetzt hat. Niemand kann behaupten, dass es in Winterthur keinen Sozialhilfemissbrauch gibt. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Der Einsatz der Polizeikräfte mag in einzelnen Fällen hilfreich sein aber die Polizei wird nur auf einen Auftrag hin tätig. Sozialinspektoren sollten auch die Möglichkeit haben Anregungen aus der Bevölkerung nachzugehen. Um aber auch hier Missbrauch zu verhindern, könnte das in Absprache mit der Fürsorgekommission erfolgen. Echte Sozialhilfeempfängerinnen und Empfänger haben von den Sozialinspektoren nichts zu befürchten. Es entsteht eine Transparenz für eine gerechte Unterstützung. Diese Transparenz ist auch für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin wichtig. Sie möchten sicherstellen, dass die Gelder an die wirklich sozial Schwachen verteilt werden. Die Prävention, die diese verstärkte Sozialkontrolle mit sich bringt, wird sehr wirkungsvoll sein – auch wenn man das nicht sofort in Zahlen messen kann.

In der Sonntagszeitung wurde über den Sozialhilfemissbrauch geschrieben. R. Werren will aber nicht das Sozialamt Winterthur mit den angeblich schlimmen Zuständen in Zürich vergleichen. Sie verfügt auch über Unterlagen, die zeigen, dass der Einsatz von Sozialinspektoren in anderen Gemeinden gut funktioniert. Es wäre wichtig Sozialinspektorinnen und Inspektoren einzustellen. R. Werren ist überzeugt, dass damit grosse Einsparungen möglich wären. Sie ist sich aber bewusst, dass Stadträtin M. Ingold grosse Vorbehalte gegen deren Einsatz hat. R. Werren bittet die Ratsmitglieder das Postulat zu überweisen.

N. Gugger (EVP/GLP): EVP und GLP stellen einen Ablehnungsantrag. Die Stadtpolizei und das Departement Soziales arbeiten gut zusammen. Es bestehen weitreichende Möglichkeiten der Sozialkontrolle. Und zwar nicht dadurch, dass Sozialinspektoren beauftragt werden

sondern indem die Sozialkontrolle über das Sozialamt und die Stadtpolizei ausgeübt wird. Diese Zusammenarbeit klappt hervorragend. Aus diesem Grund lehnen EVP und GLP die Überweisung des Postulats ab.

B. Baltensberger (SP) stellt im Namen der SP-Fraktion ebenfalls einen Ablehnungsantrag. Selbstverständlich muss der Sozialhilfemissbrauch konsequent bekämpft werden. Winterthur setzt dabei auf Prävention indem professionelles Personal eine standardisierte Abklärung durchführt und zudem gibt es eine Revisionsstelle, die jeden Fall jährlich überprüft und routinemässige alle Anfragen tätigt – zum Beispiel bei der Sozialversicherungsanstalt, ob Löhne abgerechnet worden sind, beim Strassenverkehrsamt etc. Zusätzlich arbeiten die Sozialhilfe und die Stadtpolizei sehr gut zusammen. Mit diesen bestehenden Instrumenten und Massnahmen gegen den Sozialhilfemissbrauch kann effizient und kostengünstig eine sehr gute Wirkung erzielt werden. Das ist ein Erfolgsmodell, das sich schweizweit zeigen lassen kann und macht den Einsatz von Sozialinspektoren hinfällig. Voraussetzung ist, dass genügend Stellen für die Kontrollmassnahmen zur Verfügung stehen. Dass Winterthur damit auf dem richtigen Kurs ist, konnte man erst kürzlich aus den Medien erfahren. Die Untersuchungsergebnisse der Universität St. Gallen befürworten flächendeckende und systematische Prüfungen von Sozialhilfedossiers – so wie das Winterthur seit einigen Jahren macht. Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren können keine Wunder bewirken. Sie können nicht einfach wild drauflos ermitteln und Verdächtige jagen. Sie haben vom Gesetz her bedeutend weniger Möglichkeiten als die Polizei. Sozialinspektorinnen und Inspektoren werden von Gemeinden unter anderen Voraussetzungen eingesetzt als in Winterthur. Das heisst es gibt keine Zusammenarbeit mit der Polizei und weniger interne Überprüfungsmassnahmen.

D. Berger (Grüne/AL): Im regelmässigen Rhythmus werden Vorstösse zum Thema Sozialinspektoren behandelt. Im Gegensatz zum letzten Mal, als eine Motion eingereicht wurde, ist es diesmal ein Postulat. Der Unterschied zur letzten Diskussion liegt darin, dass in der Zwischenzeit viele Gemeinden Sozialinspektoren eingeführt haben und diesen Schritt als Erfolg verkaufen. Möglich ist das durch ein Umschwenken von Exponenten und Parteien, die früher gegen die Einführung von Sozialinspektoren gestimmt haben aber schlussendlich dieser populistischen Forderung nachgegeben haben. Die Schwachen einer Gesellschaft sind immer einfache Ziele. Es wird mit einem Generalverdacht hantiert – allen Beteuerungen zum Trotz, dass es diejenigen nicht treffen soll, die einen Anspruch haben. Wenn D. Berger aber hört, dass auch Hinweise aus der Bevölkerung aufgenommen werden sollen, dann ist er sicher, dass das zu einer Denunziantengesellschaft führen wird. Gerade bei einem Thema wie Sozialhilfe spielt Neid eine Rolle, deshalb ist diese Tendenz sehr gefährlich. Natürlich spricht man von Kontrollmechanismen. Wie diese nach einer Denunziation durch Nachbarn aussehen sollen, ist eine andere Geschichte.

Sozialhilfemissbrauch ist kein Kavaliersdelikt. Das Sozialdepartement ist gefordert, Missbrauch im Keim zu ersticken. Bei einem Verdachtsmoment stehen genügend Mittel zur Verfügung. Das Problem ist wohl eher die seit langem bekannte Überlastung im Sozialdepartement. Wenn wirklich etwas gegen den Missbrauch unternommen werden soll, dann braucht es eine Stellenaufstockung. Das wäre nützlicher. Das Postulat fordert – im Gegensatz zur Motion – nur eine Prüfung. Da die Grüne/AL-Fraktion aber grundsätzlich den Einsatz von Sozialinspektoren ablehnt, lehnt sie auch das Postulat ab.

W. Badertscher (SVP): Das Postulat fordert den Einsatz von Sozialinspektorinnen und Inspektoren. Die Erfahrungen in Zürich haben gezeigt, dass der Missbrauch stattfindet, und dass genaue Prüfungen notwendig sind. Wenn man das Budget betrachtet, stellt man fest, dass 2008 55 Millionen ausgegeben worden sind für die Sozialhilfe. Deshalb lohnt sich eine Prüfung. Die Stadt hat bereits grosse Bemühungen unternommen, indem sie mit vielen kleinen Massnahmen versucht hat, den Missbrauch zu verhindern. Diese Massnahmen sind in der Mitteilung von Stadträtin M. Ingold aufgelistet. Die bessere Vernetzung innerhalb der Ämter ist zu begrüßen. Auch die Mitarbeitenden der Sozialhilfe gehen Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Das ist nichts Neues. Der Tenor der Stadträtin erinnert aber an Zürich. Auch da wurde im Vorfeld immer wieder betont, dass Sozialinspektoren nicht notwendig sind. Jetzt wurden diese trotzdem eingeführt und das Bild hat sich gewandelt. Was vergibt sich die

Stadt, wenn die Fälle noch aus einer anderen Warte geprüft werden. Gewisse Probleme mit dem Datenschutz erleichtern den Missbrauch. Man muss die Verbindungen mit der gegebenen Vorsicht nutzen und Verdachtsmomenten nachgehen können. Das ist legal.

W. Badertscher bittet den Gemeinderat das Postulat zu überweisen. Wenn es sich herausstellen sollte, dass in Winterthur keine Missbräuche stattfinden, wird er die Abschaffung der Sozialinspektoren unterstützen. Wenn diese Inspektoren nicht fest angestellt werden, wäre das kein Problem.

G. Bienz (CVP): Die CVP-Fraktion dankt den sozialen Diensten des Departemets Soziales für die Zustellung der ausführlichen Informationen zum Thema Verhinderung des Sozialhilfemissbrauchs in der Stadt Winterthur. Um Informationen über diese komplexe Thematik zu erhalten, haben viele Fraktionsmitglieder seinerzeit das Postulat unterzeichnet. Nach dem Studium der Informationen und nach Rücksprache mit den Fürsorgebehördenmitgliedern ist die Fraktion zur Überzeugung gelangt, dass es keine Sozialinspektoren braucht. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Missbrauch von Sozialhilfe aber auch Schwarzarbeit oder missbräuchlich bezogene Sozialversicherungsleistungen belasten die Steuerzahler und sind verwerflich, unsozial, strafbar und müssen deshalb wirksam bekämpft werden. Die CVP-Fraktion ist deshalb froh, dass mit dem Inkrafttreten einer griffigen Strafnorm im Sozialhilfegesetz am 1. Januar 2008, Sozialhilfemissbrauch endlich auch strafrechtlich einfacher geahndet werden kann. Die Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe ist von der Stadt Winterthur vor mehr als 6 Jahren angepackt worden – deutlich früher als in anderen Gemeinwesen. Winterthur hat ein eigenes Modell entwickelt, das ständig verbessert wurde und sich als sehr wirksam erweist. Die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei bei der Überprüfung von Verdachtsfällen wird noch länger praktiziert und ist effizient. In der Stadt Zürich haben die zuständigen Stellen über Jahre die Problematik in der Sozialhilfe heruntergespielt. Schliesslich haben sie sich unter dem Druck der Öffentlichkeit gezwungen gefühlt endlich gegen den Sozialhilfemissbrauch vorzugehen. Sie haben erst vor einem Jahr Sozialinspektoren eingeführt. Wie in der Tagespresse publiziert worden ist, hat die Sozialhilfe der Stadt Zürich von den Experten in St. Gallen miserable Noten erhalten. Die Kontrollen seien lückenhaft und von schlechter Qualität. Es wäre eher zu erwarten, dass die Stadt Zürich Winterthur um Hilfe bittet und nicht umgekehrt.

In der Informationsschrift der sozialen Dienste wird belegt, dass Sozialhilfinspektoren in Winterthur derzeit nicht notwendig sind. Die Einführung von Sozialinspektoren wäre unverhältnismässig was Kosten und Nutzen anbelangt. Mit den vorliegenden Informationen ist die Zielsetzung des Postulats erfüllt. Das Geld für Sozialinspektoren kann für vordringlichere Aufgaben eingesetzt werden – zum Beispiel für eine Aufstockung des Personals im Sozialamt oder bei der Stadtpolizei. Die CVP setzt auf Prävention durch intensive Fallbetreuung, Ermittlungsarbeit sowie im Verdachtsfall auf eine Lockerung der Datenschutzbestimmungen beim Informationsaustausch zwischen den involvierten Ämtern. Hier sind bereits Änderungen im Gang. Die Stadtpolizei kann – im Gegensatz zu Sozialinspektoren - Zwangsmassnahmen durchführen. Die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur werden Sozialinspektoren fordern, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Mittel zur Missbrauchsbekämpfung nicht ausreichen. Missbrauch wird sich leider nicht gänzlich verhindern lassen.

R. Isler (SVP) findet es sehr löblich, dass im Parlament überhaupt über Sozialmissbrauch diskutiert wird. Auch die völlig überforderte Zürcher Stadträtin hat behauptet es gebe keinen Sozialmissbrauch. Wie Missbrauch am besten bekämpft werden kann, entzieht sich den Kenntnissen von R. Isler. Sicher ist aber, dass Hinweise aus der Bevölkerung für die Polizei immer hilfreich sind – nicht nur in Bezug auf Sozialhilfemissbrauch. Die Aufmerksamkeit von Nachbarn ist zum Beispiel hilfreich bei der Verhinderung von Einbrüchen. An diesen Hinweisen ist eigentlich immer etwas dran. Das hat nichts mit Denunziantentum zu tun. R. Isler könnte sich gut vorstellen mit spezialisierten Polizistinnen und Polizisten, die solchen Hinweisen nachgehen oder mit Sozialdetektiven zu arbeiten. Zürich hat den Erfolg bewiesen. Auf den Bericht der Universität St. Gallen kann man gespannt sein. Auch wenn vorgängig gewisse Leute aus Winterthur ein Gefälligkeitsgutachten erstellt haben – heute sieht das völlig anders aus. Es läuft nicht alles gut. Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss unterstützen.

D. Berger (Grüne/AL): Der Vergleich mit den Hinweisen aus der Bevölkerung in Bezug auf Einbrüche ist an den Haaren herbeigezogen. Wenn jemand um ein Haus herumschleicht, ist klar was los ist. Hingegen wenn jemand findet, er gehe jeden Morgen zur Arbeit während der Nachbar nur Fernsieht und Sozialhilfe bezieht und ihn deshalb denunziert, spielen andere Mechanismen. Das lässt sich nicht vergleichen. Es ist ein Unterschied, ob das Sozialamt Hinweisen aus der Bevölkerung nachgeht und die Person, die den Fall betreut sich damit befasst oder ob das ein Sozialinspektor tut. Das sind die feinen Unterschiede. D. Berger bleibt skeptisch in Bezug auf die Hinweise aus der Bevölkerung. Missbrauch gibt es immer, wer das verleugnet ist realitätsfremd. Die Welt ist nicht perfekt und Missbrauch wird es auch nach der Einstellung von Sozialinspektoren weiterhin geben.

H. Iseli (EDU): Missbrauch gibt es immer – das ist kein Argument für die Ablehnung von Sozialinspektoren. Die Einführung ist unumgänglich – das zeigt sich am Beispiel der Stadt Zürich. Bereits vor 8 Jahren hat das Parlament darüber diskutiert. Damals hat R. Favero den Vorstoss eingereicht. Die Ratsmitglieder haben ihn damals ausgelacht – auch der Freisinn hat gelacht. Heute ist fast die Hälfte des Gremiums für die Einführung von Sozialinspektoren. Vor 8 Jahren wurden diese Vorschläge hinter vorgehaltener Hand diskutiert – heute sind die Diskussionen öffentlich und legitim. Wieso kann nicht versuchsshalber ein Sozialinspektor gemietet werden? Wenn es tatsächlich so einwandfrei läuft wie Stadträtin M. Ingold das behauptet, ist es gut. Auch die Zürcher Stadträtin hat behauptet, dass alles in Ordnung ist. Man hat gesehen wie das geendet hat. H. Iseli will der Stadträtin nichts unterstellen, er ist überzeugt, dass sie ihre Arbeit gut macht. In der Fraktion wurde das diskutiert. Aber da wo Menschen arbeiten, passieren Fehler, deshalb ist es richtig einen Versuch zu wagen.

Stadträtin M. Ingold hält fest, dass sie die Einführung von Sozialinspektoren nicht grundsätzlich ablehnt. Wenn der Gemeinderat die entsprechenden Stellen finanzieren will, um den Missbrauch noch stärker zu bekämpfen, dann ist das gut. Die Stadträtin möchte aber selber vorschlagen können, welche Stellen sich am besten dazu eignen. Sozialinspektoren sind spezialisierte Fachleute, die zur Missbrauchsbekämpfung beitragen können. Sie überwachen, klären ab und überprüfen Verdachte, die von der Sozialberatung, von Ämtern oder von Seiten der Bevölkerung an sie herangetragen werden. Jede Gemeinde hat ihre Instrumente. Für alle sind die entsprechenden Abklärungen ein Teil der Missbrauchsbekämpfung. Die Stadt Winterthur hat das Glück, dass sie gross genug ist und über eine spezialisierte Stadtpolizei verfügt. Gleichzeitig ist die Stadt so klein, dass sie von kurzen Wegen und von guten und direkten Kontakten zur Polizei und von einer sehr gut eingespielten Zusammenarbeit zwischen den beiden Departementen profitieren kann. Das sind die Vorteile der Stadt Winterthur. Davon möchte Stadträtin M. Ingold weiterhin profitieren.

Das Sozialdepartement verfügt bereits seit Jahren über effiziente Missbrauchsinstrumente und die entsprechenden Leute. Unabhängig von der Stadt Zürich hat Winterthur die Revisionsstelle für eine flächendeckende Überprüfung eingeführt und mit der Polizei zusammengearbeitet. Das hat sich bereits seit langem bewährt. Diese Massnahmen sind verhältnismässig und reichen aus. Aber wenn der Gemeinderat mehr geben will, wird Stadträtin M. Ingold das begrüssen. Wenn die Ratsmitglieder die Stellen ausbauen wollen, die am meisten zur Missbrauchsbekämpfung beitragen, dann müssen sie Stellen der Fall führenden Mitarbeitenden aufstocken. Die Häufigkeit von Missbrauch hängt im Wesentlichen auch davon ab, wie oft die Mitarbeitenden ihre Klientinnen und Klienten sehen können. Das sind die Fallführenden, die dafür die entsprechende Zeit brauchen. Wenn der Gemeinderat den Missbrauch bekämpfen will, ist dies der Punkt, der am wichtigsten ist. Das Informationspapier wurde verschickt, um die Situation in Winterthur darzulegen. Es täte der Stadträtin leid, wenn die Sozialen Dienste mit diesem Papier der Postulantin die Show gestohlen hätten. Es handelt sich um ein Papier, das die Sozialen Dienste bereits im Juli veröffentlicht haben. Weil sehr viele Leute immer wieder Fragen gestellt haben, wurde dieses Papier erstellt. Zur Vorbereitung auf diese Diskussion war dieses Papier bestimmt hilfreich.

Ratspräsident W. Langhard lässt über die Überweisung es Postulats abstimmen.

Der Rat lehnt mit grossem Mehr die Überweisung ab.

Bürgerrechtsgeschäfte

Ratspräsident W. Langhard begrüsst Frau Karabulut Ayse. Sie ist die einzige Kandidatin, die an der Behandlung der Bürgerrechtsgeschäfte teilnimmt.

1. B2007/057: Sebin geb. Eren Semra, geb. 1956, türkische Staatsangehörige

P. Fuchs (SVP): Die Rückstellung um ein halbes Jahr erfolgte mangels Kenntnisse des Stoffes.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ½ Jahr.

2. B2007/117: Baptista dos Santos geb. dos Santos Silva Arminda da Conceição, geb. 1959, mit Kindern da Silva Baptista dos Santos Fabio, geb. 1991 und da Silva Baptista dos Santos Sofia, geb. 1992, portugiesische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Die Sprachkenntnisse von Frau Baptista reichen nicht aus, deshalb erfolgte die Rückstellung um 1 weiteres Jahr. Die Kandidatin konnte der Fragestellung nicht folgen. Bereits vor einem Jahr hat ihr die Kommission dringend empfohlen einen Deutschkurs zu besuchen. Das hat sie nicht gemacht, weil sie aufgrund ihrer Arbeit keine Zeit hatte. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder, der Rückstellung zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

3. B2008/003: Avdija Bähler geb. Avdija Dzelebija, geb. 1964, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2008/065: Kiliç Necati, geb. 1960 und Ehefrau Kiliç geb. Hasgül Gülnaz, geb. 1959, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2008/108 Mena Urim, geb. 1972, mazedonischer Staatsangehöriger

Ch. Benz (SP): Die Rückstellung erfolgte aufgrund mangelnder Kenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:2 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ½ Jahr.

6. B2008/111: Rajaratnam Uthayaselvam, geb. 1969 und Ehefrau Uthayaselvam geb. Sabaratnam Niransini, geb. 1973, mit Kindern Uthayaselvam Nitharsan, geb. 1998 und Uthayaselvam Nithiya, geb. 2005, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2008/112: Ramabaja Hazir, geb. 1964 und Ehefrau Ramabaja geb. Kastrati Mirelinde, geb. 1977, mit Kindern Alketa, geb. 1998, Altin, geb. 2001 und Erina, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2008/114: Saliji-Dauti geb. Dauti Merita, geb. 1979, mit Kind Saliji Muhammed, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2008/115: Tolaj geb. Dervishj Mejreme, geb. 1964 und Ehemann Tolaj Sherif, geb. 1954, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2008/116: Sylejmani Menduh, geb. 1973 und Ehefrau Sylejmani geb. Ahmeti Mejreme, geb. 1973, mit Kindern Gentian, geb. 2003 und Sanije, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2008/117 Webb geb. Presnov Natalia, geb. 1941, russische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2008/118: Azimi Mohamad Taref, geb. 1957 und Ehefrau Azimi geb. Jaqubi Shahala, geb. 1966, afghanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2008/119: Biber geb. Cebeci Aygün, geb. 1976, mit Kind Dilay, geb. 1998, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2008/120: Brcarevic geb. Grujic Stana, geb. 1947, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Das Wissen von Frau Brcaravic war mangelhaft. Aus diesem Grund hat sich die Kommission entschieden der Gesuchstellerin eine weitere Chance zu geben. Es war frappant wie wenig die Person wusste. Sie hat offenbar nicht gelernt.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Rückstellung um ½ Jahr.

15. B2008/121: Breznica Bekim, geb. 1971 und Ehefrau Breznica geb. Topalli Ilire, geb. 1971, mit Kindern Dielza, geb. 1991 und Ardian, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2008/122: Fernandes Soares geb. Iêda Cristina, geb. 1969, brasilianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2008/123: Hocevar geb. Rausl Alojzija, geb. 1949, slowenische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2008/124: Iseni Imer, geb. 1978, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2008/125: Kamber geb. Bosiljka, geb. 1962, mit Kindern Siroglavic Janin, geb. 1992 und Siroglavic Dino, geb. 1993, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2008/126: Karabulut geb. Ayse, geb. 1976, mit Kind Muslu Kadir, geb. 1996, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2008/127: Sigg geb. Osmanoska Azize, geb. 1981, mazedonische Staatsangehörige

abgesetzt

22. B2008/128: Sivakaran geb. Selvaratnam Sinthuja, geb. 1981, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2008/129: Thambu Srivaratharajah, geb. 1970 und Ehefrau Srivaratharajah geb. Ponniah Tharmakala, geb. 1978, mit Kindern Srivaratharajah Milinya, geb. 2000, Srivaratharajah Bumeka, geb. 2003 und Srivaratharajah Mathuliha, geb. 2007, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2008/130: Terzini geb. Qaja Kadire, geb. 1986, mit Kind Mersad, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2008/131: Tolaj Leonita, geb. 1994, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2008/133: Aleksic Zagorka, geb. 1958, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

abgesetzt

27. B2008/134: Gasm Elseed Elsadig, geb. 1968, mit Kind Muslim, geb. 2008, sudanesisch-schweizerische Staatsangehörige

abgesetzt

28. B2008/135: Hajdari Halim, geb. 1979, mit Kind Edonis, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2008/137: Krug Horst, geb. 1938 und Ehefrau Krug geb. Brömmel Gudila, geb. 1941, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2008/138: Qorri Valbone, geb. 1975, mit Kind Venera, geb. 1998, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2008/139: Rajkovic Boban, geb. 1979, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2008/140: Rösch geb. Kümmling Irene Elsbeth Eleonore, geb. 1952, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2008/141: Skrzypczak Didier Vincent, geb. 1968, französischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2008/210: Sayak Kadir, geb. 1992, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2008/215: Barzanji Mohamad, geb. 1994, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

W. Langhard (SVP)

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

Katharina Lang